

Blömer, Maximilian; Peichl, Andreas

**Research Report**

## Mikrosimulation verschiedener Varianten eines bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland

ifo Forschungsberichte, No. 121

**Provided in Cooperation with:**

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

*Suggested Citation:* Blömer, Maximilian; Peichl, Andreas (2021) : Mikrosimulation verschiedener Varianten eines bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland, ifo Forschungsberichte, No. 121, ISBN 978-3-95942-098-3, ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/236730>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Mikrosimulation verschiedener Varianten eines Bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland

*Maximilian Blömer, Andreas Peichl*



# Mikrosimulation verschiedener Varianten eines Bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland

## *Autoren*

Maximilian Blömer

Prof. Dr. Andreas Peichl

*unter Mitarbeit von Manuel Pannier*

Juli 2021

**ifo** INSTITUT

Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung  
an der Universität München e.V.

ifo Zentrum für Makroökonomik und Befragungen

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-95942-098-3

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlags ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) oder auf andere Art zu vervielfältigen.

© ifo Institut, München 2021

Druck: ifo Institut, München

ifo Institut im Internet:  
<http://www.ifo.de>

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis</b> . . . . .	<b>6</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> . . . . .	<b>7</b>
<b>1 Einleitung</b> . . . . .	<b>9</b>
<b>2 Methodisches Vorgehen</b> . . . . .	<b>11</b>
<b>3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien</b> . . . . .	<b>14</b>
3.1 BGE 1: Aufkommensneutrale Einführung eines partiellen BGE . . . . .	17
3.2 BGE 2: Höhe des Regelbedarfs . . . . .	25
3.3 BGE 3: Standardvorschlag . . . . .	32
3.4 BGE 4: Existenzsichernde Höhe . . . . .	43
<b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	<b>49</b>
<b>A Anhang</b> . . . . .	<b>50</b>
A.1 Arbeitsangebotsmodell . . . . .	50
A.2 Musterhaushalte . . . . .	50

## Abbildungsverzeichnis

1	ZvE-Grenzsteuersatz (%) - Verlauf – BGE 1 – Single-Haushalt . . . . .	18
2	EK-Komponenten – Status quo (2021) – Single-Haushalt . . . . .	19
3	EK-Komponenten – BGE 1 - 175 Euro BGE - V. – Single-Haushalt . . . . .	19
4	EK-Komponenten – Status quo (2021) – Paar, zwei Kinder, EK 50/50 . . . . .	20
5	EK-Komponenten – BGE 1 - 175 Euro BGE - V. – Paar, zwei Kinder, EK 50/50 . . . . .	20
6	Brutto-Netto-Verlauf – BGE 1 – Single-Haushalt . . . . .	21
7	Brutto-Netto-Verlauf – BGE 1 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50 . . . . .	21
8	EK-Komponenten – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+12 – Single-Haushalt . . . . .	27
9	EK-Komponenten – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+12 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50 . . . . .	27
10	Brutto-Netto-Verlauf – BGE 2 – Single-Haushalt . . . . .	28
11	Brutto-Netto-Verlauf – BGE 2 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50 . . . . .	28
12	Brutto-Grenzsteuersatz (%) - Verlauf – BGE 3 MA – Single-Haushalt . . . . .	34
13	Grenzbelastung (%) – BGE 3 MA – Single-Haushalt . . . . .	34
14	Brutto-Netto-Verlauf – BGE 3 MA – Single-Haushalt . . . . .	35
15	Brutto-Netto-Verlauf – BGE 3 MA – Paar, zwei Kinder, EK 50/50 . . . . .	35
16	EK-Komponenten – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+46 – Single-Haushalt . . . . .	36
17	EK-Komponenten – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+46 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50 . . . . .	36
18	Brutto-Grenzsteuersatz (%) - Verlauf – BGE 3 LS – Single-Haushalt . . . . .	55
19	Grenzbelastung (%) – BGE 3 LS – Single-Haushalt . . . . .	55
20	Brutto-Netto-Verlauf – BGE 3 LS – Single-Haushalt . . . . .	56
21	Brutto-Netto-Verlauf – BGE 3 LS – Paar, zwei Kinder, EK 50/50 . . . . .	56

## Tabellenverzeichnis

1	Übersicht Varianten und Reformelemente . . . . .	15
2	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 1 - 200 Euro BGE - V. . . . .	22
3	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 1 - 175 Euro BGE - V. . . . .	22
4	Beschäftigungswirkungen – BGE 1 - 175 Euro BGE - V. . . . .	22
5	Verf. HH-EK – BGE 1 - 200 Euro BGE - V. . . . .	23
6	Verf. HH-EK – BGE 1 - 175 Euro BGE - V. . . . .	24
7	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+5,5 . . . . .	29
8	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+12 . . . . .	29
9	Beschäftigungswirkungen – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+12 . . . . .	29
10	Verf. HH-EK – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+5,5 . . . . .	30
11	Verf. HH-EK – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+12 . . . . .	31
12	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+46 . . . . .	37
13	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+54,9 . . . . .	37
14	Beschäftigungswirkungen – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+54,9 . . . . .	37
15	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 3 B - BGE 1000/500 - Flat 77 . . . . .	38
16	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 3 B - BGE 1000/500 - Flat 90 . . . . .	38
17	Beschäftigungswirkungen – BGE 3 B - BGE 1000/500 - Flat 90 . . . . .	38
18	Verf. HH-EK – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+46 . . . . .	39
19	Verf. HH-EK – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+54,9 . . . . .	40
20	Verf. HH-EK – BGE 3 B - BGE 1000/500 - Flat 77 . . . . .	41
21	Verf. HH-EK – BGE 3 B - BGE 1000/500 - Flat 90 . . . . .	42
22	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 4 A - BGE 1208/684 - V.+54,9 . . . . .	44
23	Beschäftigungswirkungen – BGE 4 A - BGE 1208/684 - V.+54,9 . . . . .	44
24	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 4 B - BGE 1208/684 - Flat 88 . . . . .	45
25	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 4 B - BGE 1208/684 - Flat 90 . . . . .	45
26	Beschäftigungswirkungen – BGE 4 B - BGE 1208/684 - Flat 90 . . . . .	45
27	Verf. HH-EK – BGE 4 A - BGE 1208/684 - V.+54,9 . . . . .	46
28	Verf. HH-EK – BGE 4 B - BGE 1208/684 - Flat 88 . . . . .	47
29	Verf. HH-EK – BGE 4 B - BGE 1208/684 - Flat 90 . . . . .	48
30	Implizite durchschnittliche Arbeitsangebotselastizitäten . . . . .	50
31	EK-Komponenten – Status quo (2021) – Single-Haushalt . . . . .	51
32	EK-Komponenten – BGE 1 - 175 Euro BGE - V. – Single-Haushalt . . . . .	51
33	EK-Komponenten – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+5,5 – Single-Haushalt . . . . .	51
34	EK-Komponenten – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+12 – Single-Haushalt . . . . .	51
35	EK-Komponenten – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+46 – Single-Haushalt . . . . .	52
36	EK-Komponenten – BGE 3 B - BGE 1000/500 - Flat 77 – Single-Haushalt . . . . .	52
37	EK-Komponenten – BGE 4 B - BGE 1208/684 - Flat 88 – Single-Haushalt . . . . .	52

## Tabellenverzeichnis

38	EK-Komponenten – Status quo (2021) – Paar, zwei Kinder, EK 50/50 . . . . .	53
39	EK-Komponenten – BGE 1 - 175 Euro BGE - V. – Paar, zwei Kinder, EK 50/50 . . . . .	53
40	EK-Komponenten – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+5,5 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50 .	53
41	EK-Komponenten – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+12 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50 . .	54
42	EK-Komponenten – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+46 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50 . . . .	54
43	EK-Komponenten – BGE 3 B - BGE 1000/500 - Flat 77 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50 . . .	54
44	EK-Komponenten – BGE 4 B - BGE 1208/684 - Flat 88 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50 . . .	54



# 1 Einleitung

Seit vielen Jahren wird immer wieder die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) in Deutschland und anderen OECD-Ländern diskutiert. In diesem Report liefern wir Hintergrundberechnungen für ein Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen.

Ein BGE unterscheidet sich grundlegend vom gegenwärtigen System der sozialen Grundsicherung in Deutschland (Blömer, Link, Peichl und Stöckli, 2021). Dies macht eine vollständige Wirkungsanalyse eines BGEs für Deutschland praktisch unmöglich. Deshalb greifen wir hier auf die Standardmethode der Evaluation von Reformvorschlägen im Steuer- und Transfersystem zurück – die Mikrosimulation. Konkret verwenden wir das „ifo Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model“ (ifo-MSM-TTL, siehe Blömer und Peichl, 2020). Da es sich bei einem BGE um eine drastische Reform handelt, sollten die Ergebnisse mit einer gewissen Vorsicht interpretiert werden (Stichwort: Lucas-Kritik). Es gibt zahlreiche potenzielle Wirkungskanäle eines BGE. Hier beschränken wir uns auf die Auswirkungen auf das Arbeitsangebot und die Einkommensverteilung im Kontext eines strukturellen Arbeitsangebotsmodells der Modellklasse „Discrete Choice“.

Trotz der genannten Unsicherheiten bzgl. der Anpassungsreaktionen auf ein BGE und der Abstraktion von Wirkungskanälen, kann die hier getätigte Untersuchung in einem Mikrosimulationsmodell wertvolle Hinweise geben. So liefern wir für jede Variante des BGE stets zwei Simulationsszenarien: Ein Szenario „ohne Anpassung“ sowie ein Szenario mit Anpassung des Arbeitsangebots. Beide Varianten können je als „Benchmark“ für die Wirkungen eines BGE gelten, je nachdem, welche Verhaltenseffekte in der Realität zu erwarten sind. Befürworter des BGE nehmen häufig an, dass es keine besondere Verhaltensanpassungen gebe. Dieses Benchmark-Szenario ohne jegliche Anpassung dürfte bezogen auf die fiskalischen Kosten als „Untergrenze“ gelten.

Im Szenario mit Anpassungen nehmen wir hingegen das Arbeitsangebot nicht mehr als fix an, sondern schätzen ein strukturelles Verhaltensmodell auf Basis empirischer Variation. Hierbei werden a priori keine spezifischen Annahmen bzgl. der Freizeit- und Konsumpräferenzen angenommen. Diese Modellklasse wird international und in Deutschland häufig für die ex-ante-Evaluation bzw. Simulation von Reformvorschlägen zu Steuer- und Transferpolitik verwendet (vgl. Peichl, 2009). Im Ergebnis zeigen sich für die untersuchten BGE-Varianten stark negative Arbeitsangebotsreaktionen. Dies kann als zweites Benchmark-Szenario gelten. Ob die in diesem Szenario ermittelten fiskalischen Kosten bereits eine „Obergrenze“ darstellen ist jedoch unklar. Berücksichtigt man zusätzlich Rückkopplungseffekte auf die Arbeitsnachfrage, fallen die Beschäftigungseffekte tendenziell 20-30 Prozent geringer aus (siehe Peichl und Siegloch, 2012).

## 1 Einleitung

Darüber hinaus gibt es jedoch weitere Kanäle, die zu berücksichtigen sind, beispielsweise Migration, Rückkopplungseffekte auf dem Gütermarkt oder gar Wirkungen auf die Haushaltszusammensetzung. Mit der Modellierung des (statischen) Arbeitsangebots wird, unserer Auffassung nach, zwar einer der wichtigsten ökonomischen Verhaltenskanäle, die es beim BGE zu beachten gibt, berücksichtigt – ob die realen Verhaltenseffekte eines BGE darüber hinaus größer oder kleiner als dieser zweite Benchmark sind, ist sowohl theoretisch als auch empirisch insgesamt offen.

Wir simulieren wie unten ausführlich beschrieben vier verschiedene Szenarien eines BGEs. Eine ausführliche Interpretation der Ergebnisse wird im Rahmen dieses Forschungsberichts nicht gegeben. Hier sei auf die Publikation des BMF Beirats zum BGE verwiesen, die im Laufe des Jahres 2021 veröffentlicht werden dürfte.

## 2 Methodisches Vorgehen

Das ifo-Mikrosimulationsmodell<sup>1</sup> für Deutschland erlaubt es abzuschätzen, wie sich Veränderungen im Steuer- und Transfersystem auf individuelle Arbeitsanreize, Verteilungs- und Armutsindikatoren, verschiedene konkrete Haushaltstypen sowie auf den öffentlichen Haushalt auswirken. Für die Analyse von Budgetwirkungen geht das ifo-Mikrosimulationsmodell über einfache saldenmechanische Abschätzungen deutlich hinaus. Da Verhaltensanpassungen bzgl. des Arbeitsangebots explizit modelliert werden, können die Wirkungen von Reformen ex-ante abgeschätzt werden: erstens, Sofortwirkungen ohne Verhaltenseffekte („morning after“-Effekt) und zweitens, Wirkungen mit Verhaltenseffekt auf das Arbeitsangebot.

Rückwirkungen auf die Lohnverteilung und damit die Arbeitsnachfrage werden nicht berücksichtigt. Solche Rückkopplungseffekte reduzieren die simulierten Beschäftigungseffekte typischerweise um 20 bis 30 Prozent (siehe Peichl und Siegl, 2012).

Als Datengrundlage für die Simulation dient das Sozioökonomische Panel (SOEP).<sup>2</sup> Die repräsentative Stichprobe der Bevölkerung umfasst über 30.000 Personen in rund 15.000 Haushalten. Für die vorliegenden Rechnungen wird als Datenbasis die SOEP-Welle v35 und die Modellierung des Rechtsstands des ersten Quartals 2021 verwendet. Wir nutzen die im SOEP genannten Vorjahresangaben zu Einkommen und Beschäftigung und schreiben alle Einkommensangaben mittels des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex fort. Um mögliche Verhaltensreaktionen und Beschäftigungsanpassungen aufgrund der Reformen zwischen dem Jahr der Beschäftigungsinformationen und dem Status quo zu berücksichtigen, simulieren wir die Änderungen des Arbeitsvolumens und der Löhne zwischen beiden Jahren. Unbeobachtete Stundenlöhne, insbesondere bei empirisch nicht Beschäftigten werden über einen zweistufigen Heckman-Ansatz und unter Berücksichtigung der Stichprobenselektion imputiert. Dabei geschieht eine Berücksichtigung bzw. Integration des Prediction Errors.

Bei den Berechnungen mit dem ifo-Mikrosimulationsmodell werden mehrere Schritte vorgenommen: In einem ersten Schritt wird das Steuer- und Transfersystem zum aktuellen Rechtsstand 2021 nachgebildet. Dabei wird unter Berücksichtigung von Freibeträgen, Anrechnungspauschalen, Sonderausgaben sowie Abzugsbeträgen für außergewöhnliche Belastungen und sonstige Privateaufwendungen das individuell verfügbare Nettoeinkommen für jeden Fall der Stichprobe gemäß dem jeweiligen Haushaltskontext berechnet. Anschließend werden die Ergebnisse mit den Fallgewichten multipliziert und damit auf die Gesamtpopulation hochgerechnet. Genauso werden für die

<sup>1</sup> Für diese Berechnungen wurde konkret das „ifo Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model“ (ifo-MSM-TTL) eingesetzt, eine Variante mit expliziter Modellierung und Schätzung von Verhaltensanpassungen. Im Folgenden nennen wir diese Variante vereinfachend nur „ifo-Mikrosimulationsmodell“. Für eine umfassende Modelldokumentation siehe Blömer und Peichl (2020).

<sup>2</sup> Für Details zum Datensatz siehe Goebel et al. (2019).

## 2 Methodisches Vorgehen

betrachteten Reformvarianten die individuell zu leistenden Einkommensteuerzahlungen und die Nettoeinkommen der Haushalte ermittelt. Auf diese Weise können sowohl die Gesamteffekte als auch die Auswirkungen auf jeden einzelnen Haushaltstyp analysiert werden.

Im zweiten Schritt wird das Arbeitsangebot mithilfe eines diskreten Nutzenmodells in Anlehnung an van Soest (1995) geschätzt. Dabei handelt es sich um ein statisches, strukturelles Einheits-Haushaltsarbeitsangebotsmodell, das die Arbeitsangebotsentscheidung der Haushaltsmitglieder jedes Haushalts als optimale Wahl zwischen einer begrenzten Anzahl von möglichen Arbeitszeitkategorien modelliert. Die Wahlentscheidung umfasst sowohl die (extensive) Partizipationsentscheidung als auch die (intensive) Stundenentscheidung. Das Arbeitsangebot wird in einem *discrete choice*-Ansatz bestimmt, wobei eine Entscheidung zwischen Stundenkategorien (0, 10, 20, 30, 40, 50, 60 Stunden pro Woche) je Person erfolgt. Es wird eine Translog-Spezifikation für den systematischen Teil der Nutzenfunktion unterstellt. Eine Berücksichtigung unbeobachteter Heterogenität in den Präferenzen geschieht via *random coefficients* in Freizeit, Konsum und der Korrelation.

Bestimmt wird das Arbeitsangebot durch empirisch mithilfe eines "Random Utility Maximization Models" geschätzten Freizeit- und Konsumpräferenzen, an die a priori keine spezifischen Annahmen getroffen werden. Fixkosten der Arbeit und Kosteneffekte bei Teilzeit werden berücksichtigt. Determinanten der Arbeitsangebotsentscheidung sind u. a. die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen sowie das Alter der Kinder, ein möglicher Behindertenstatus sowie das Vorhandensein von pflegebedürftigen Personen im Haushalt.

Unsere präferierte Modellspezifikation berücksichtigt die unvollständige Inanspruchnahme von Transferleistungen und spezifiziert mögliche Stigmaeffekte in der Nutzenfunktion. Es wird eine endogene Inanspruchnahme als Teil des diskreten Entscheidungs-Sets modelliert und somit die aggregiert beobachtbare, unvollständige Inanspruchnahme von bestimmten Transfers wie ALG II, Wohngeld, und Kinderzuschlag im Status quo repliziert. Das simulierte Grundeinkommen unterliegt keinem Stigma, wird also bei allen Haushalten vollständig in Anspruch genommen. Die Kosten der Inanspruchnahme bzw. Stigmaeffekte mindern den Nutzen einiger Transfers, und Haushalte entscheiden sich häufiger gegen eine Inanspruchnahme. Dadurch werden Aggregate wie die Kosten der Transferleistungen besser getroffen (In-Sample Fit). Die Möglichkeit der Nicht-Inanspruchnahme ist in Jessen, Rostam-Afschar und Steiner (2017) nicht berücksichtigt, was bei der Modellschätzung typischerweise zu einem Arbeitsangebotsmodell mit geringeren Arbeitsangebotselastizitäten führt (vgl. Löffler, Peichl und Siegloch, 2018). Die sich durch das Modell ergebenden durchschnittlichen Arbeitsangebotselastizitäten für einzelne Haushaltstypen sind im Anhang in Tabelle 30 aufgelistet.

Anschließend werden die Reformeffekte auf das Arbeitsangebot simuliert. Durch Eingriffe in das Steuer- und Transfersystem durch die Einführung des BGE verändert sich der Nutzen einzelner Arbeitszeitkategorien, sodass es im Einzelfall zu Verhaltensänderungen kommen kann. Für die Wahrscheinlichkeitszuweisung/Entscheidung über die Stundenkategorie wird als Simulationsmethode

die *Probability Method* verwendet (im Gegensatz zu der u.a. von Jessen, Rostam-Afschar und Steiner (2017) verwendeten *Calibration Method*). Die Arbeitsangebotseffekte ergeben sich als Summe der simulierten nutzenmaximierenden individuellen Entscheidungen vor dem Hintergrund veränderter monetärer Erwerbsanreize.

Für bestimmte Personengruppen wird ein inelastisches Arbeitsangebot angenommen. Dies sind insbesondere Personen in Ausbildung, Rentner, Selbständige, Beamte, Personen mit Flüchtlingsstatus sowie Kinder. Das Steuer-Transfersystem im Modell abstrahiert von einigen kurzlebigen Ansprüchen, da die Langfristeffekte einer Reform im Vordergrund stehen sollen. Hierzu zählen u.a. ALG I, Elterngeld oder BAföG.

Weitere Details zu Modellspezifikationen und Annahmen finden sich in Blömer und Peichl (2020). Zur Sensitivität von Modellannahmen, siehe Löffler, Peichl und Siegloch (2018), ähnlich auch Jessen, Rostam-Afschar und Steiner (2017).

### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

Durch die Kombination verschiedener Reformelemente, Gegenfinanzierungen und Verhaltensszenarien ergibt sich eine Vielzahl an Simulationsrechnungen. Eine Übersicht über diese Kombinationen ist in Tabelle 1 zu finden. Simuliert werden vier BGE-Varianten bei je zwei Gegenfinanzierungsvarianten (GF-Variante).

Simuliert werden vier grundsätzliche Varianten eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE-Variante) mit vier unterschiedlichen fixen Auszahlungsbeträgen je Person unabhängig von der Haushaltgröße- und Zusammensetzung:

1. Ein **partiell, aufkommensneutrales BGE im gegenwärtigen System** (siehe Abschnitt 3.1). Finanziert wird dies durch die Abschaffung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags. Das BGE ersetzt dabei keine anderen Solzalleistungen, ist aber auf ALG II anzurechnen. Die mögliche Höhe eines solchen partiellen BGEs liegt bei 200 Euro je Monat ohne Berücksichtigung jeglicher Anpassung und bei 175 Euro je Monat, wenn Arbeitsangebotsreaktionen berücksichtigt werden.
2. Ein **BGE in Höhe des Regelbedarfs** (siehe Abschnitt 3.2). Dies umfasst 446 Euro/Monat für Erwachsene und 373 Euro für Kinder.
3. Ein **BGE in Höhe von 1000 Euro/Monat (Standardvorschlag)** (siehe Abschnitt 3.3). Dies umfasst 1000 Euro/Monat für Erwachsene und 500 Euro für Kinder.
4. Ein **BGE in existenzsichernder Höhe** (siehe Abschnitt 3.4). Dies umfasst 1208 Euro/Monat für Erwachsene und 384 Euro für Kinder.

Für jede Variante werden zudem zwei verschiedene Szenarien „mit Anpassung“ (LS) sowie „ohne Anpassung“ (MA) gerechnet. Je nachdem, ob Verhaltenseffekte berücksichtigt werden oder nicht, ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an eine aufkommensneutrale Gegenfinanzierung. In Tabelle 1 werden diese als „Szenario“ bezeichnet, wobei „LS“ auf eine Aufkommensneutralität unter Berücksichtigung von Arbeitsangebotsreaktionen abzielt und „MA“ dies ignoriert.

Gegenfinanziert werden sollen die Varianten 2 bis 4 stets durch die Einkommenssteuer. So ergeben sich Verhaltensszenario (fix oder flexibel) unterschiedliche Steuersätze. Bei der Gegenfinanzierung kommen zu BGE-Varianten 3 und 4 zwei GF-Varianten für die Gestaltung des Steuertarifs hinzu: A, eine „Verschiebung und Erhöhung des Steuertarifs“ sowie alternativ B, eine „Flat-Tax“. Nicht bei allen Varianten/Szenarien ist eine aufkommensneutrale Gegenfinanzierung möglich.

Tabelle 1: Übersicht Varianten und Reformelemente

BGE-Variante	BGE 1		BGE 2		BGE 3				BGE 4		
	A		A		B		A		B		A
Szenario	LS	MA	LS	MA	LS	MA	LS	MA	(LS)	MA	(LS)
BGE Erw.	175	200	446	446	1000	1000	1000	1000	1208	1208	1208
BGE Kinder	0 (KG)	0 (KG)	373	373	500	500	500	500	684	684	684
ESt	V.	V.	V. +12%	V. +5,5%	Flat 90%	Flat 77%	V. +54,9%	V. +46%	Flat 90%	Flat 88%	V. +54,9%
Grundel.			ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Anr. BGE	ALG II	ALG II									
Soli	ja	ja	ja	ja	X	X	X	X	X	X	X
Wohngeld	ja	ja	ja	ja	X	X	X	X	X	X	X
AN-SV-Beitr.					X	X	X	X	X	X	X
Budget MA	20,1	(0,2)	119,1	(1,7)	230,3	(4,8)	146,9	(-7,5)	26,6	(-8,1)	-56,8
Budget LS	(-1,7)	-22,8	(3,2)	-79,1	-146,8	-217,8	-199,4	-248,3	-348,2	-357,7	-404,1

Legende: „G=0“: Setzt den Grundfreibetrag auf 0, d.h. Vergrößerung und Abflachung der ersten Progressionszone. „V.“: Verschiebt den ganzen Tarif, alle Eckpunkte um den Grundfreibetrag (9744 Euro). „V. +X%“: Verschiebt Tarif alle Eckpunkte um den Grundfreibetrag und erhöht die Steuersätze um X Prozentpunkte. „Budget MA“: Effekt der Reform auf den Staatshaushalt statisch. „Budget LS“: Effekt der Reform auf den Staatshaushalt mit Berücksichtigung Anpassung des Arbeitsangebots. „Budget LS“: Effekt der Reform auf den Staatshaushalt mit Berücksichtigung Anpassung des Arbeitsangebots.

BGE-Varianten 2 bis 4 erhalten neben dem BGE selber und der einkommensteuerlichen Gegenfinanzierung eine umfangreiche Liste an **Grundelementen**, die insbesondere auf den Ersatz des Sozialbudgets durch das BGE abzielen. Während bei Variante 2 das Sozialversicherungssystem erhalten bleibt, werden in Varianten 3 und 4 zusätzlich die Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer abgeschafft und die SV-Leistungen folglich weitgehend steuerfinanziert. Die Grundelemente in Szenario 2 bis 4 umfassen:

- Ein bedingungsloses Grundeinkommen je Erwachsenen, das unabhängig von der Haushaltskonstellation und unabhängig jeglicher Einkommenskomponenten pauschal ausgezahlt wird.
- Ein geringeres, ebenfalls bedingungsloses Grundeinkommen je Kind ersetzt das Kindergeld, welches abgeschafft wird.
- Der Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum sowie der BEA-Betrag entfallen.
- Arbeitslosengeld II und die Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) entfällt. Damit entfallen auch die Mehrbedarfe für Alleinerziehende.
- Die steuerliche Absetzbarkeit von Vorsorgeaufwendungen entfällt.
- Mini- und Midijobs werden abgeschafft.

### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

- Der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende entfällt.
- Der Kinderzuschlag entfällt.
- Der Unterhaltsvorschuss bleibt prinzipiell erhalten. Vom gesetzlichen Mindestunterhalt abgezogen wird jedoch der BGE-Betrag, welches die Kinder erhalten (höchstens jedoch wird ein Betrag in Höhe des Mindestunterhalts abgezogen).

Erhalten bleiben unter anderem invaliditätsbezogene Leistungen (23,4 Mrd. Euro), siehe BMAS, 2020, S. 23 sowie Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (49,67 Mrd. Euro im Sozialbudget), siehe BMAS, 2020, S. 23.

Nicht in diesen Grundelementen enthalten ist die Abschaffung des Wohngeldes, sowie der Sozialversicherungsbeiträge. Dies betrifft nur die BGE-Varianten 3 und 4, bei denen zusätzlich das Wohngeld sowie die Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeiträge abgeschafft werden.



### 3.1 BGE 1: Aufkommensneutrale Einführung eines partiellen BGE

Die BGE-Variante 1 ist ein minimales Bedingungsloses Grundeinkommen ohne Ersatz von anderen Sozialleistungen. Es dient in dieser Untersuchung als eine Referenz, das die Höhe einer im gegenwärtigen Steuer- und Transfersystem finanzierbaren, bedingungslosen Pro-Kopf-Zahlung abschätzt.

Alle erwachsenen Personen erhalten in dieser Variante einen bedingungslosen monatlichen Betrag. Kinder erhalten wie im gegenwärtigen System das Kindergeld. Die unmittelbaren und direkten Ausgaben für das BGE lassen sich einfach überschlagen: Bei circa 83 Mio. Personen mit circa 16 Mio. Kindern in Deutschland, betragen 100 Euro BGE je Monat je Erwachsenen etwa 80 Mrd. Euro im Jahr.

Gegenfinanziert wird das BGE durch Eingriffe in die Einkommenssteuer: Der Grundfreibetrag wird abgeschafft und der Einkommensteuertarif „nach links verschoben“, das heißt alle Eckpunkte werden um den Grundfreibetrag von 9744 Euro verringert (siehe Abbildung 1).<sup>3</sup> Zudem wird der Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum und der BEA-Betrag abgeschafft. Beides kann aus rechtlicher Sicht problematisch sein, da das steuerfrei zu stellende sächliche Existenzminimum nicht durch das BGE gesichert ist.

Dieses partielle BGE koexistiert mit dem gegenwärtigen Transfersystem. Beim Arbeitslosengeld II geschieht eine vollständige Anrechnung des BGE.

Berücksichtigt man Arbeitsangebotsreaktionen, ließe sich ein partielles BGE in Höhe von 175 Euro pro Monat je Erwachsenen aufkommensneutral auszahlen.

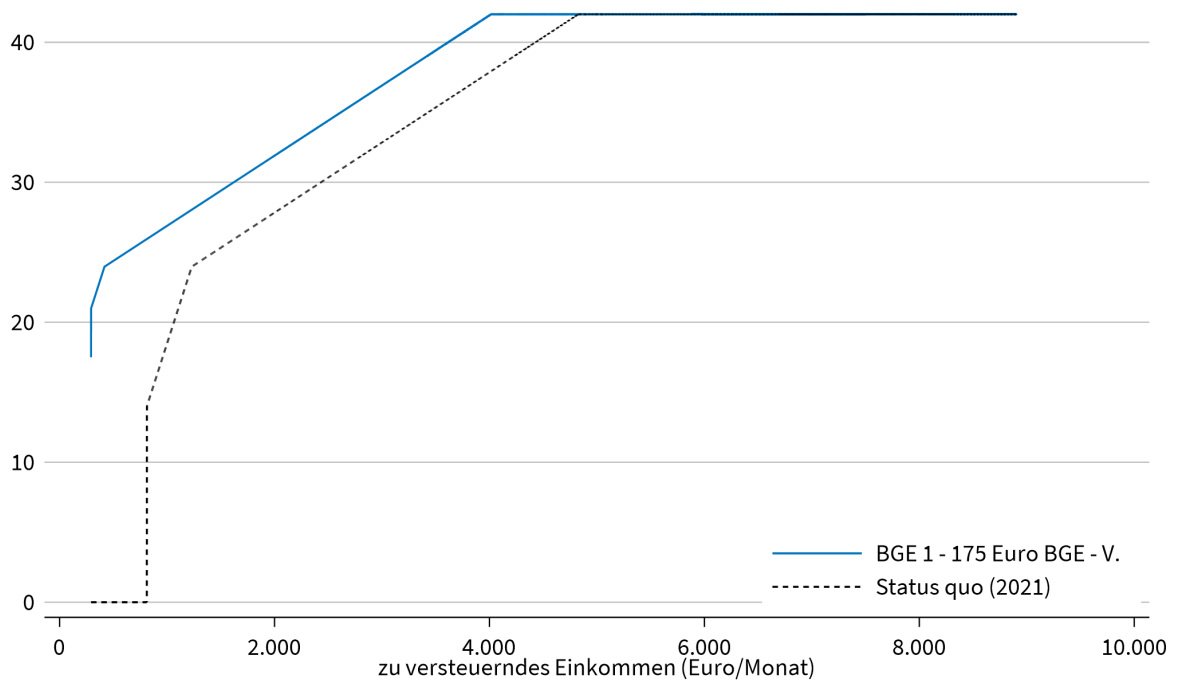
Die Einkommenskomponenten für den Musterhaushalt eines Alleinstehenden sind in Abbildung 2 für den Status Quo und Abbildung 3 für die BGE-Variante 1 bei einem BGE in Höhe von 175 Euro/Monat dargestellt.<sup>4</sup> Abbildungen 4 und 5 zeigen dies für einen Musterhaushalt mit einem Ehepaar und zwei Kindern. Zu erkennen ist, dass das BGE konstant und unabhängig von anderen Einkommen ausgezahlt wird. Das ALG II, das der Musterhaushalt im niedrigen Einkommensbereich bezieht, fällt hingegen um 175 Euro kleiner aus. Insgesamt ergibt sich, bei ALG II-Bezug, durch die Anrechnung kein Unterschied im Netto verfügbaren Einkommen. Unterschiede zeigen sich erst im Bereich der Besteuerung: So werden insgesamt bei geringeren Einkommen höhere Einkommensteuerbeträge fällig. Abbildungen 6 und 7 stellen die Brutto-Netto-Verläufe gegenüber.

<sup>3</sup> Die steuerliche Freistellung von Minijobs bleibt dabei erhalten.

<sup>4</sup> Genaue Werte für bestimmte Einkommenskonstellationen der dargestellten Musterhaushalte sind in den Tabellen im Anhang A.2 ablesbar.

### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

Abbildung 1: ZvE-Grenzsteuersatz (%) - Verlauf – BGE 1 – Single-Haushalt

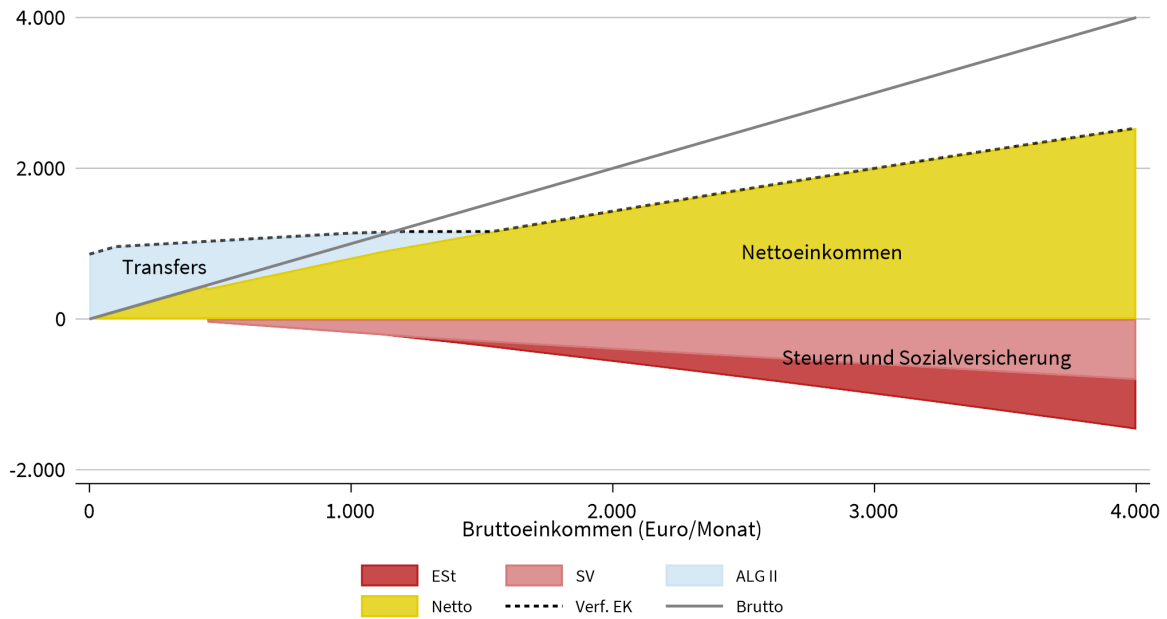


*Hinweis:* Die Grafik zeigt die marginale Belastung durch die Einkommensteuer bezogen auf das zu versteuernde Einkommen (zvE) eines Haushalts. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Die Simulationsergebnisse der BGE-Variante sind in den folgenden Tabellen 2 bis 6 zusammengefasst. Unterstellt man ein Szenario, in dem es gar keine Anpassungen auf dem Arbeitsmarkt gibt, ergibt sich ein aufkommensneutrales partielles BGE in Höhe von 200 Euro/Monat (Tabelle 2, „ohne Anpassung“). Berücksichtigt man hingegen Arbeitsangebotsreaktionen würde diese Höhe zu einem Defizit von circa 23 Mrd. Euro führen. Unter Berücksichtigung von Arbeitsangebotsanpassungen wäre hingegen ein partielles BGE in Höhe von 175 Euro aufkommensneutral (Tabelle 3, „mit Anpassung“). Die Arbeitsangebotswirkungen für diesen Fall werden in Tabelle 4 summiert.

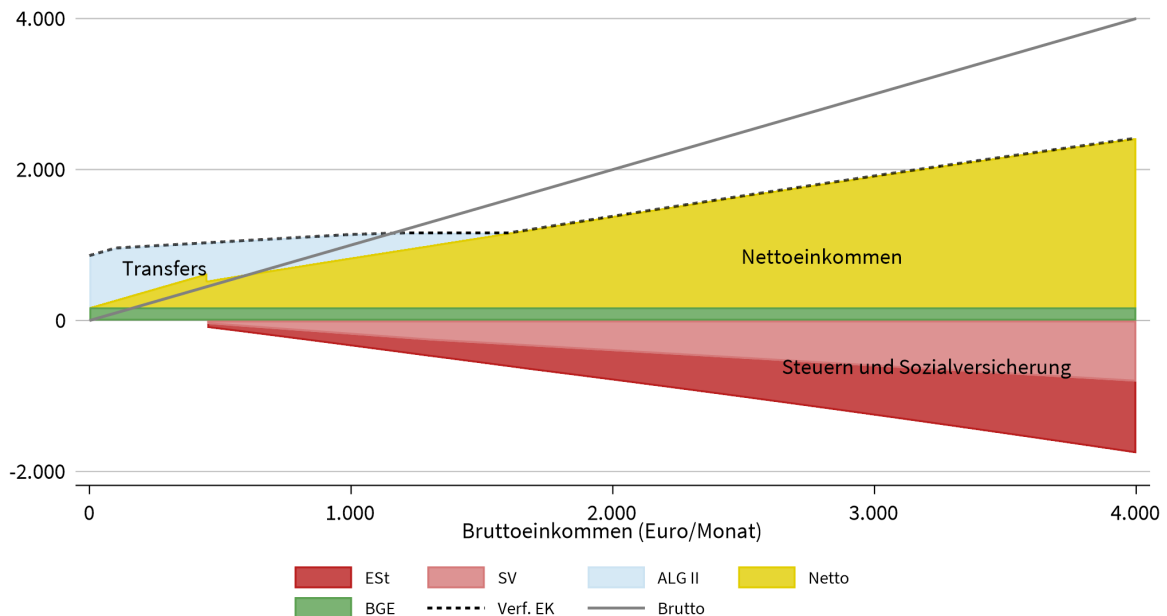
Tabellen 5 und 6 zeigen die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen für beide Szenarios.

Abbildung 2: EK-Komponenten – Status quo (2021) – Single-Haushalt



*Hinweis:* Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), ALG II sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

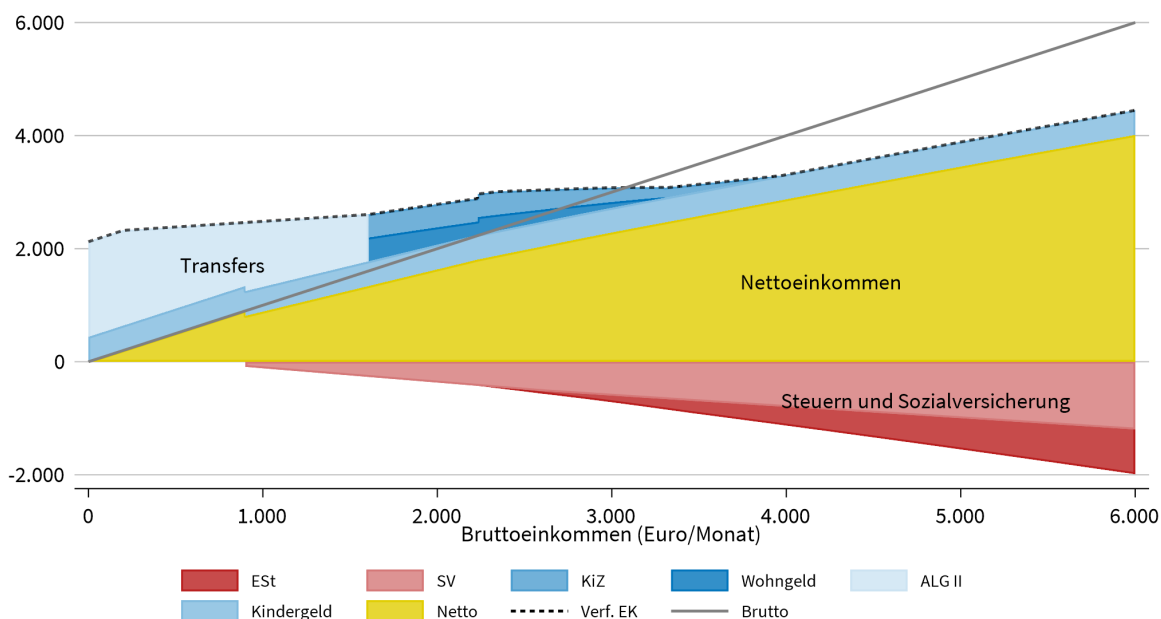
Abbildung 3: EK-Komponenten – BGE 1 - 175 Euro BGE - V. – Single-Haushalt



*Hinweis:* Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), BGE, ALG II sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

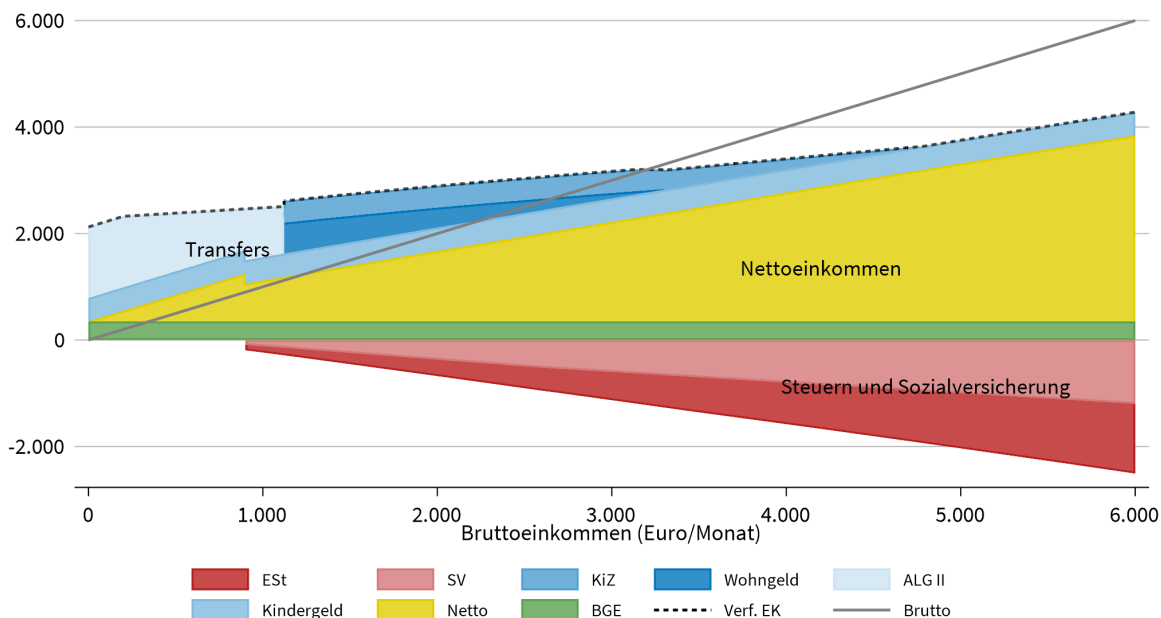
### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

Abbildung 4: EK-Komponenten – Status quo (2021) – Paar, zwei Kinder, EK 50/50



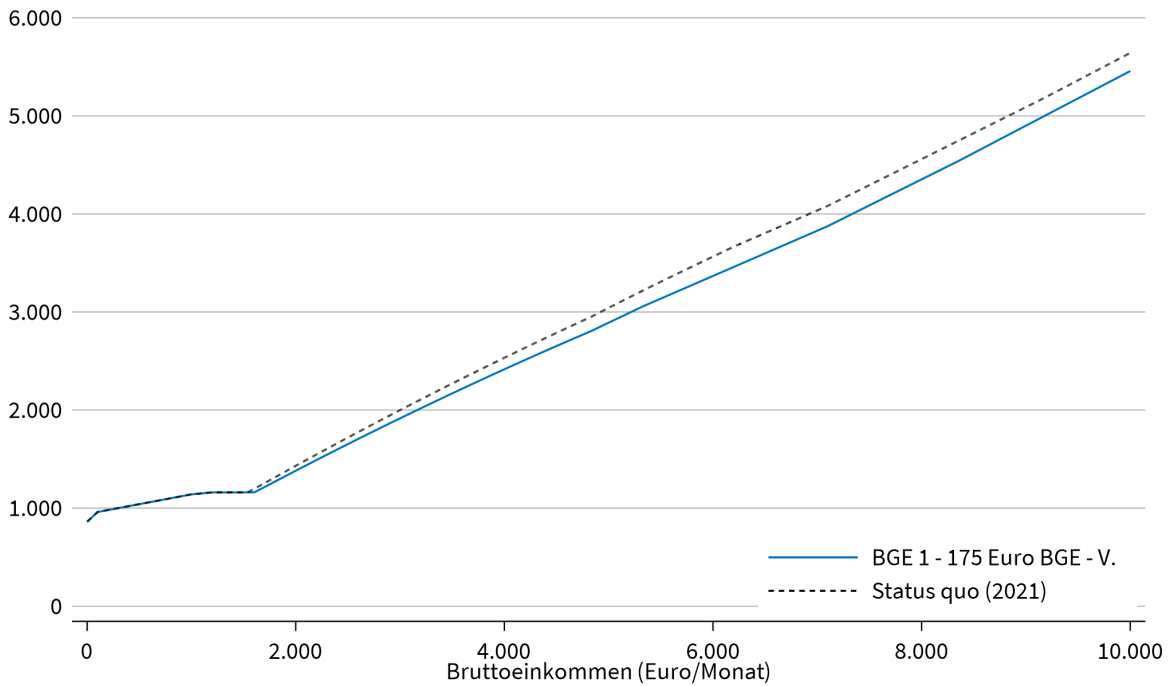
Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (Est), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Unterhaltsvorschuss (UV), Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld, ALG II sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 5: EK-Komponenten – BGE 1 - 175 Euro BGE - V. – Paar, zwei Kinder, EK 50/50



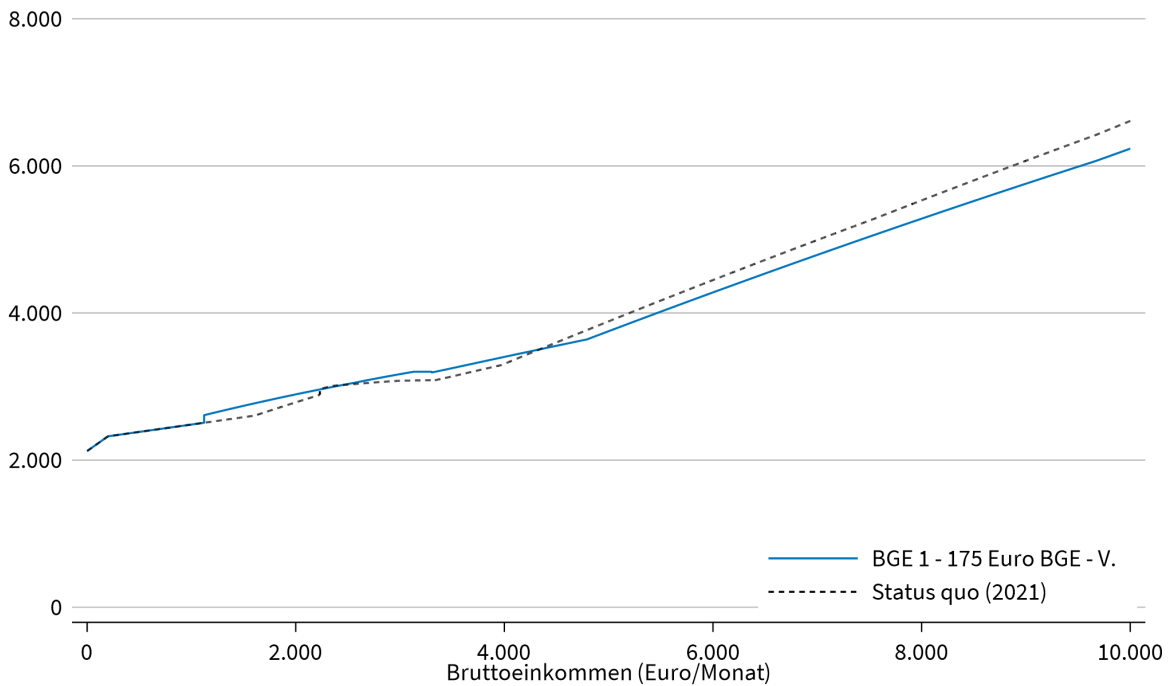
Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (Est), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Unterhaltsvorschuss (UV), BGE, Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld, ALG II sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 6: Brutto-Netto-Verlauf – BGE 1 – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 7: Brutto-Netto-Verlauf – BGE 1 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

**Tabelle 2: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 1 - 200 Euro BGE - V.**

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Einkommensteuer	165,4	156,4
Abgeltungssteuer	1,1	1,1
Solidaritätszuschlag	2,2	2,1
Steuern auf Mini-Jobs	0,0	0,0
SV-Beiträge (AN)	-0,0	-7,2
SV-Beiträge (AG)	0,0	-7,1
Arbeitslosengeld II, KdU	5,3	5,9
Kindergeld	-8,2	-8,2
Wohngeld	-0,8	-1,0
Kinderzuschlag	-0,3	-0,3
Unterhaltsvorschuss	0,0	0,0
BGE	-164,5	-164,5
<b>Gesamt</b>	<b>0,2</b>	<b>-22,8</b>

*Hinweis:* Budgetwirkung im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.

**Tabelle 3: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 1 - 175 Euro BGE - V.**

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Einkommensteuer	165,4	157,0
Abgeltungssteuer	1,1	1,1
Solidaritätszuschlag	2,2	2,1
Steuern auf Mini-Jobs	0,0	0,0
SV-Beiträge (AN)	-0,0	-6,7
SV-Beiträge (AG)	0,0	-6,6
Arbeitslosengeld II, KdU	4,6	4,8
Kindergeld	-8,2	-8,2
Wohngeld	-0,7	-1,0
Kinderzuschlag	-0,2	-0,3
Unterhaltsvorschuss	0,0	0,0
BGE	-143,9	-143,9
<b>Gesamt</b>	<b>20,1</b>	<b>-1,7</b>

*Hinweise und Quellen:* Siehe Fußnote von Tabelle 2.

**Tabelle 4: Beschäftigungswirkungen – BGE 1 - 175 Euro BGE - V.**

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
<b>Gesamt</b>	<b>-1.366</b>	<b>-4,13</b>	<b>-1.144</b>	<b>-3,18</b>
Männer	-891	-4,73	-795	-4,31
Frauen	-475	-3,34	-349	-1,99

*Hinweis:* Wirkungen im Vergleich zum Status quo. VZÄ bemisst den Effekt umgerechnet in 40 Wochenarbeitsstunden. Partizipation gibt an, wie viele Personen in Beschäftigung wechseln. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.

Tabelle 5: Verf. HH-EK – BGE 1 - 200 Euro BGE - V.

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
<b>Gesamt</b>	38.331	-6	-0,01	-521	-1,36	
<b>Nach Haushaltstyp</b>						
Alleinstehend	25.283	223	0,88	-210	-0,83	
Alleinerziehend	31.707	415	1,31	-21	-0,07	
Paar ohne Kinder	47.252	102	0,22	-373	-0,79	
Paar mit Kindern	57.027	-918	-1,61	-1.749	-3,07	
<b>Nach Anzahl der Kinder</b>						
Ohne Kinder	34.591	172	0,50	-279	-0,81	
Ein Kind	48.926	-491	-1,00	-1.310	-2,68	
Zwei Kinder	56.764	-1.031	-1,82	-1.768	-3,11	
Drei Kinder	53.762	-590	-1,10	-1.183	-2,20	
Vier und mehr Kinder	48.586	590	1,21	186	0,38	
<b>Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo</b>						
1. Dezil	12.307	1.689	13,72	1.492	12,12	
2. Dezil	20.246	1.018	5,03	633	3,13	
3. Dezil	24.901	875	3,51	359	1,44	
4. Dezil	28.249	525	1,86	-42	-0,15	
5. Dezil	30.850	400	1,30	-153	-0,50	
6. Dezil	35.617	145	0,41	-439	-1,23	
7. Dezil	38.811	-247	-0,64	-908	-2,34	
8. Dezil	46.587	-796	-1,71	-1.495	-3,21	
9. Dezil	56.825	-1.469	-2,58	-2.154	-3,79	
10. Dezil	94.695	-2.567	-2,71	-2.933	-3,10	

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.

### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

**Tabelle 6: Verf. HH-EK – BGE 1 - 175 Euro BGE - V.**

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
<b>Gesamt</b>	38.331	-478	-1,25	-953	-2,49	
<b>Nach Haushaltstyp</b>						
Alleinstehend	25.283	-87	-0,34	-492	-1,94	
Alleinerziehend	31.707	112	0,35	-301	-0,95	
Paar ohne Kinder	47.252	-534	-1,13	-964	-2,04	
Paar mit Kindern	57.027	-1.540	-2,70	-2.305	-4,04	
<b>Nach Anzahl der Kinder</b>						
Ohne Kinder	34.591	-276	-0,80	-692	-2,00	
Ein Kind	48.926	-1.061	-2,17	-1.815	-3,71	
Zwei Kinder	56.764	-1.591	-2,80	-2.272	-4,00	
Drei Kinder	53.762	-1.137	-2,11	-1.689	-3,14	
Vier und mehr Kinder	48.586	74	0,15	-306	-0,63	
<b>Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo</b>						
1. Dezil	12.307	1.350	10,97	1.165	9,47	
2. Dezil	20.246	633	3,13	271	1,34	
3. Dezil	24.901	411	1,65	-69	-0,28	
4. Dezil	28.249	48	0,17	-478	-1,69	
5. Dezil	30.850	-88	-0,29	-599	-1,94	
6. Dezil	35.617	-374	-1,05	-911	-2,56	
7. Dezil	38.811	-745	-1,92	-1.353	-3,49	
8. Dezil	46.587	-1.321	-2,84	-1.964	-4,22	
9. Dezil	56.825	-1.998	-3,52	-2.629	-4,63	
10. Dezil	94.695	-3.093	-3,27	-3.421	-3,61	

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.



## 3.2 BGE 2: Höhe des Regelbedarfs

Die BGE-Variante 2 ist ein bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe des Regelbedarfs nach dem ALG II, also 446 Euro je Erwachsenen (angelehnt an Regelbedarfsstufe 1) und 373 Euro je Kind (Regelbedarfsstufe 4) unabhängig vom Alter. Anders als die nach Haushaltsgröße einer Bedarfsgemeinschaft gestaffelten Regelsätze beim ALG II, werden diese BGE-Beträge fix und unabhängig davon ausgezahlt. Das BGE in dieser Variante 2 umfasst alle auf Seite 3 aufgeführten Grundelemente, ersetzt also insbesondere die Transfers ALG II inkl. KdU, Kindergeld und den Kinderzuschlag. Durch den Wegfall von ALG II entfallen auch Mehrbedarfe für Alleinerziehende. Das Wohngeld bleibt hingegen erhalten und kompensiert in dieser BGE-Variante insbesondere den Wegfall der Übernahme der Kosten der Unterkunft bei ALG II, da das BGE in der Höhe von 446 bzw. 373 die Bedarfe für Wohnkosten nicht decken kann. Auch das Sozialversicherungssystem bleibt erhalten. Mini- und Midijobs werden abgeschafft.

Gegenfinanziert wird dieses BGE wieder durch eine Verschiebung des Steuertarifs um den Grundfreibetrag. Zusätzlich werden die Steuersätze so erhöht (der Steuertarif also zusätzlich „nach oben verschoben“), dass die Reform aufkommensneutral ist. Der Solidaritätszuschlag bleibt erhalten. Berücksichtigt man Arbeitsangebotsreaktionen, ließe sich ein BGE in dieser Höhe aufkommensneutral auszahlen, wenn die Steuersätze um 12 Prozentpunkte steigen. Aus dem Eingangssteuersatz, nun gültig ab dem ersten Euro zu versteuerndem Einkommen, von 14% wird ein Eingangssteuersatz von 26%; aus dem Spitzensteuersatz von 42% werden 54%.

Die Einkommenskomponenten für die Musterhaushalte eines Alleinstehenden und eines Paares mit zwei Kindern sind in Abbildungen 2 und 3 dargestellt (für eine Erhöhung der Steuersätze um 12 Prozentpunkte).<sup>5</sup> Zu erkennen ist das BGE, welches bei Arbeitslosigkeit zusammen mit dem Wohngeld das verfügbare Einkommen ausmachen. Steigt das Bruttoeinkommen, wird dies ab dem ersten Euro besteuert und Sozialversicherungsbeträge fallen an. Das BGE wird nicht gemindert. Lediglich das Wohngeld läuft mit steigendem Einkommen aus. Abbildungen 10 und 11 stellen die Brutto-Netto-Verläufe gegenüber. Es ergeben sich etwa ähnliche verfügbare Einkommen im Niedrigeinkommensbereich im Vergleich zum Status quo mit Transferbezug. Der Single-Haushalt verliert bei Arbeitslosigkeit etwas an verfügbarem Einkommen. Der Paar-Haushalt mit zwei Kindern hingegen verzeichnet ein leichtes Plus gegenüber dem Status quo, in dem die Sozialleistungen in der Bedarfsgemeinschaft gestaffelt sind. Zu erkennen ist auch die deutlich stärkere Besteuerung im höheren Einkommensbereich.

Die Simulationsergebnisse der BGE-Variante 2 sind in den folgenden Tabellen 7 bis 11 zusammengefasst. Bei den fiskalischen Wirkungen werden wieder alle Einsparungen bei den weggefallenen Transferleistungen sowie Interaktionen gegengerechnet. Berücksichtigt werden dabei auch Ein-

<sup>5</sup> Genaue Werte sind wieder in den Tabellen im Anhang A.2 ablesbar.

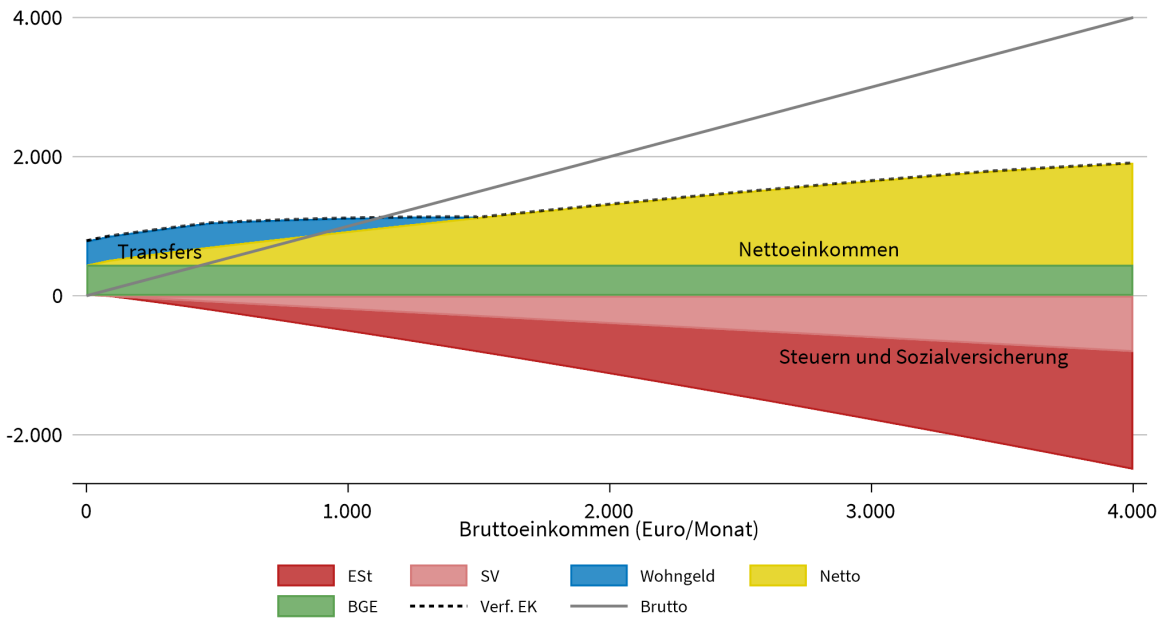
### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

sparungen, die sich im gegenwärtigen System nicht in den direkt verfügbaren Einkommen der Haushalte zeigen, also auch Verwaltungskosten oder Sachleistungen. Konkret sind diese Einsparungen, die sich beim Wegfall von ALG II ergeben auch Eingliederungsleistungen sowie Ausgaben für Leistungen zur Sozialversicherung (BA, 2020a, Tabelle 1). Sonstige Einsparungen ergeben sich bei der Sozialhilfe. Hierbei entfallen u.a. 8,1 Mrd. auf allgemeine Lebenshilfen, 0,6 Mrd. auf die Grundsicherung im Alter, 3,4 Mrd. auf krankheitsbezogene Leistungen und 2,7 Mrd. auf wohnungsbezogene Leistungen (BMAS, 2020, S. 23).

Unterstellt man ein Szenario, in dem es gar keine Anpassungen auf dem Arbeitsmarkt gibt, müssten die Steuersätze, neben der Verschiebung des Tarifs „nach links“, um 5,5 Prozentpunkte steigen und somit ein Plus von 338 Mrd. Euro bei der Einkommensteuer generieren (Tabelle 7, „ohne Anpassung“). Berücksichtigt man hingegen Arbeitsangebotsreaktionen würde dies jedoch zu einem Defizit von circa 80 Mrd. Euro führen. Unter Berücksichtigung von Arbeitsangebotsanpassungen würde eine Aufkommensneutralität eine Erhöhung der Steuersätze um 12 Prozentpunkte erfordern (Tabelle 8, „mit Anpassung“). Die Arbeitsangebotswirkungen für diesen Fall werden in Tabelle 9 summiert.

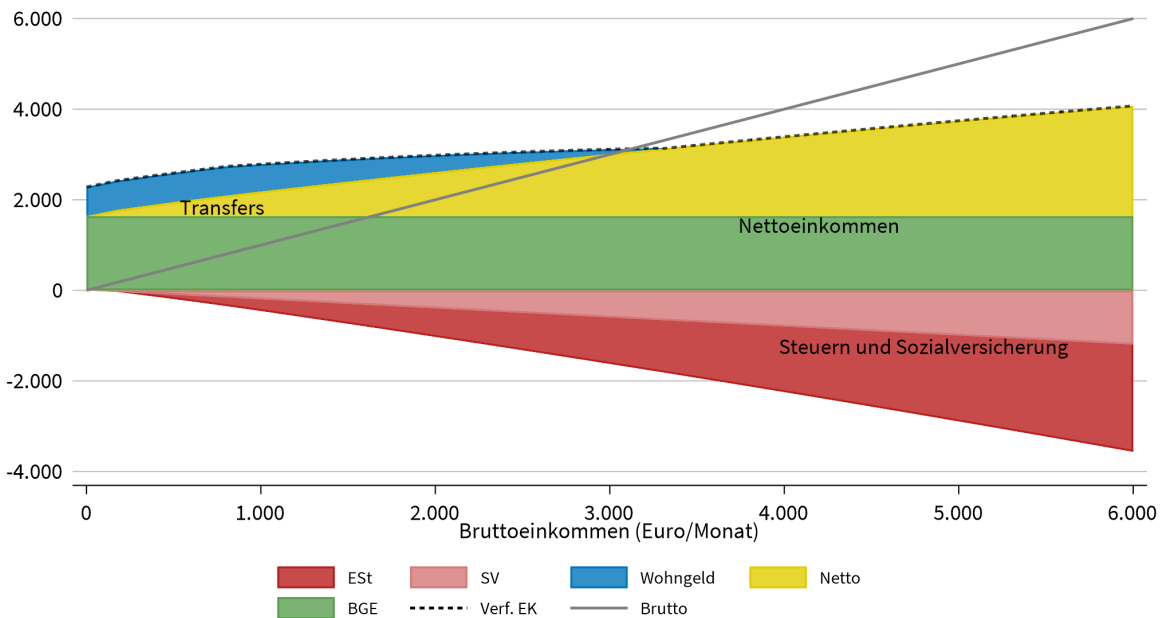
Tabellen 10 und 11 zeigen die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen für beide Szenarios.

Abbildung 8: EK-Komponenten – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+12 – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), BGE, Wohngeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

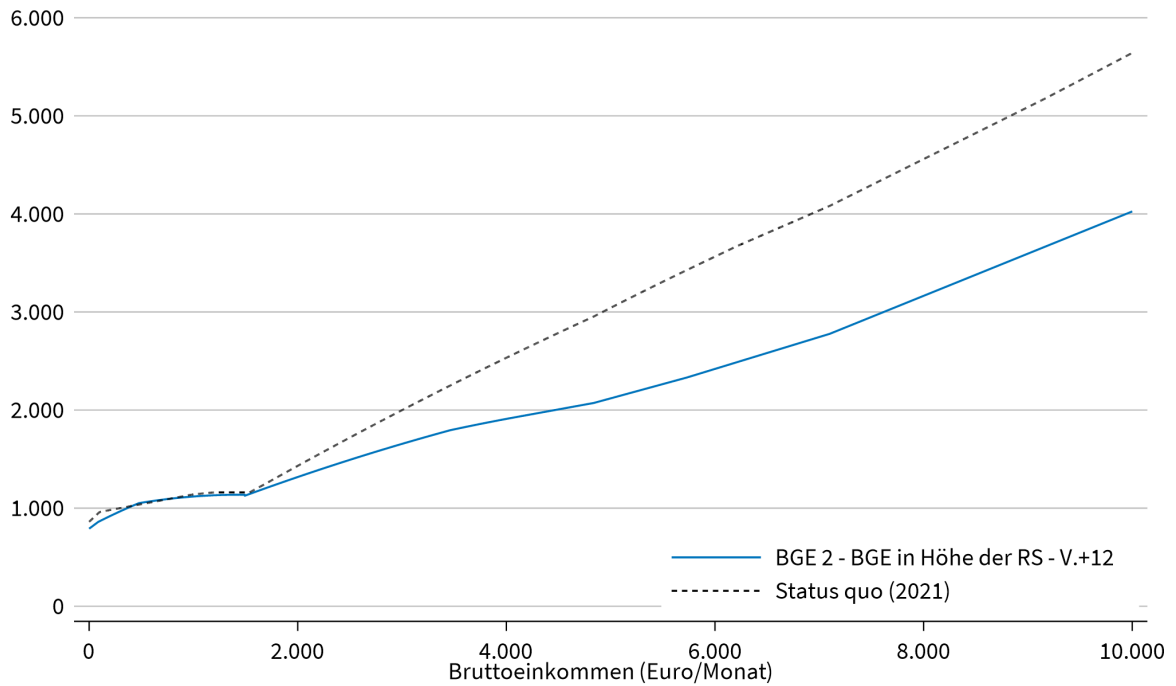
Abbildung 9: EK-Komponenten – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+12 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), BGE, Wohngeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

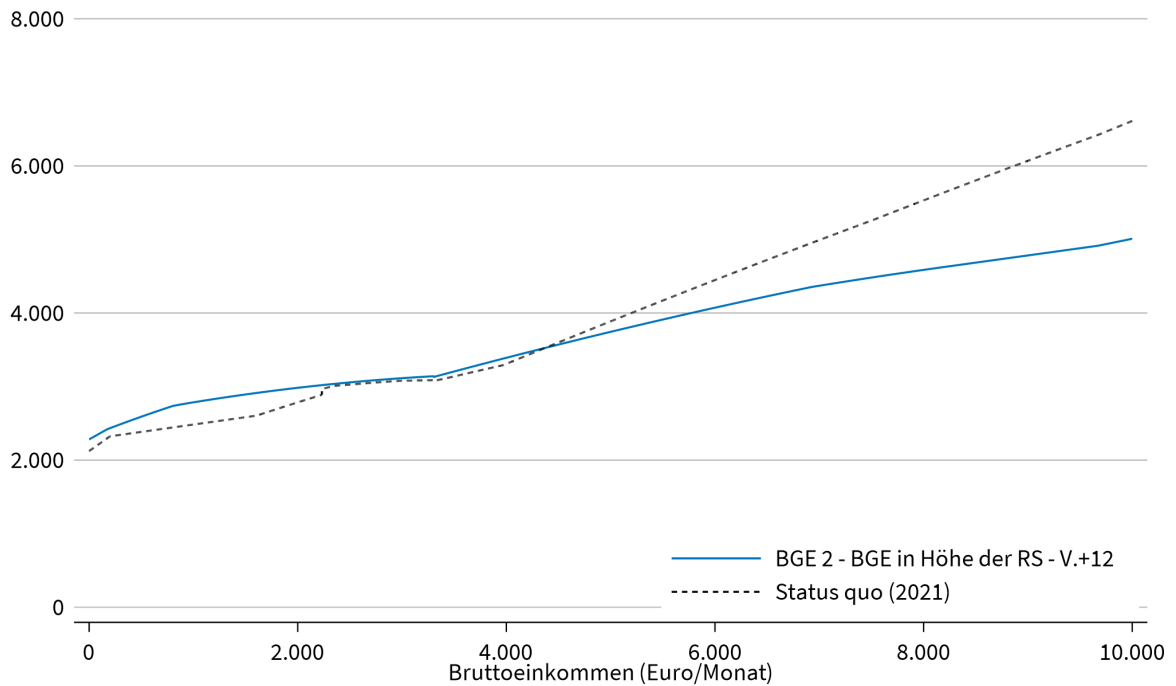
### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

Abbildung 10: Brutto-Netto-Verlauf – BGE 2 – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 11: Brutto-Netto-Verlauf – BGE 2 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 7: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+5,5

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Einkommensteuer	337,5	297,9
Abgeltungssteuer	1,3	1,3
Solidaritätszuschlag	7,8	7,0
Steuern auf Mini-Jobs	-0,2	-0,2
SV-Beiträge (AN)	2,9	-17,2
SV-Beiträge (AG)	-0,5	-20,5
Arbeitslosengeld II, KdU <sup>a</sup>	43,5	43,5
Kindergeld	31,1	31,1
Wohngeld	-9,0	-9,4
Kinderzuschlag	0,5	0,5
Unterhaltsvorschuss	3,4	3,5
BGE	-433,4	-433,4
Sonstige Einsparungen <sup>c</sup>	16,9	16,9
<b>Gesamt</b>	<b>1,7</b>	<b>-79,1</b>

*Hinweis:* Budgetwirkung im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-MSM-TTL. <sup>a</sup>Einsparungen, die sich beim Wegfall von ALG II ergeben würden (darunter fallen Eingliederungsleistungen sowie Ausgaben für Leistungen zur SV). *Quelle:* BA, 2020a, Tabelle 1. <sup>c</sup>Sonstige Einsp., die zu berücksichtigen sind: Sozialhilfe. Hierbei entfallen u.a. 8,1 Mrd. auf allgemeine Lebenshilfen, 0,6 Mrd. auf die Grundsicherung im Alter, 3,4 Mrd. auf krankheitsbez. Leistungen und 2,7 Mrd. auf wohnungsbez. Leistungen. *Quelle:* BMAS, 2020, S. 23.

Tabelle 8: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+12

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Einkommensteuer	450,2	389,0
Abgeltungssteuer	1,4	1,4
Solidaritätszuschlag	12,4	10,6
Steuern auf Mini-Jobs	-0,2	-0,2
SV-Beiträge (AN)	2,9	-23,1
SV-Beiträge (AG)	-0,5	-26,3
Arbeitslosengeld II, KdU <sup>a</sup>	43,5	43,5
Kindergeld	31,1	31,1
Wohngeld	-9,0	-10,3
Kinderzuschlag	0,5	0,5
Unterhaltsvorschuss	3,4	3,6
BGE	-433,4	-433,4
Sonstige Einsparungen <sup>c</sup>	16,9	16,9
<b>Gesamt</b>	<b>119,1</b>	<b>3,2</b>

*Hinweise und Quellen:* Siehe Fußnote von Tabelle 7.

Tabelle 9: Beschäftigungswirkungen – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+12

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
<b>Gesamt</b>	<b>-4.587</b>	<b>-13,87</b>	<b>-3.605</b>	<b>-10,03</b>
Männer	-2.905	-15,42	-2.422	-13,14
Frauen	-1.682	-11,83	-1.183	-6,76

*Hinweis:* Wirkungen im Vergleich zum Status quo. VZÄ bemisst den Effekt umgerechnet in 40 Wochenarbeitsstunden. Partizipation gibt an, wie viele Personen in Beschäftigung wechseln. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.

### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

**Tabelle 10: Verf. HH-EK – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+5,5**

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
<b>Gesamt</b>	38.331	860	2,24	-276	-0,72	
<b>Nach Haushaltstyp</b>						
Alleinstehend	25.283	815	3,22	201	0,79	
Alleinerziehend	31.707	463	1,46	-757	-2,39	
Paar ohne Kinder	47.252	1.118	2,37	-100	-0,21	
Paar mit Kindern	57.027	573	1,00	-1.767	-3,10	
<b>Nach Anzahl der Kinder</b>						
Ohne Kinder	34.591	943	2,73	73	0,21	
Ein Kind	48.926	-205	-0,42	-2.321	-4,74	
Zwei Kinder	56.764	398	0,70	-1.908	-3,36	
Drei Kinder	53.762	3.165	5,89	1.348	2,51	
Vier und mehr Kinder	48.586	7.418	15,27	6.358	13,09	
<b>Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo</b>						
1. Dezil	12.307	4.813	39,11	4.515	36,68	
2. Dezil	20.246	3.714	18,34	3.021	14,92	
3. Dezil	24.901	3.600	14,46	2.609	10,48	
4. Dezil	28.249	2.833	10,03	1.651	5,84	
5. Dezil	30.850	2.439	7,91	1.255	4,07	
6. Dezil	35.617	1.859	5,22	524	1,47	
7. Dezil	38.811	655	1,69	-796	-2,05	
8. Dezil	46.587	-937	-2,01	-2.507	-5,38	
9. Dezil	56.825	-3.025	-5,32	-4.682	-8,24	
10. Dezil	94.695	-8.252	-8,71	-9.422	-9,95	

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.

Tabelle 11: Verf. HH-EK – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+12

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
<b>Gesamt</b>	38.331	-1.933	-5,04	-3.167	-8,26	
<b>Nach Haushaltstyp</b>						
Alleinstehend	25.283	-807	-3,19	-1.425	-5,63	
Alleinerziehend	31.707	-1.182	-3,73	-2.488	-7,85	
Paar ohne Kinder	47.252	-2.379	-5,03	-3.739	-7,91	
Paar mit Kindern	57.027	-4.218	-7,40	-6.819	-11,96	
<b>Nach Anzahl der Kinder</b>						
Ohne Kinder	34.591	-1.473	-4,26	-2.405	-6,95	
Ein Kind	48.926	-4.264	-8,71	-6.588	-13,47	
Zwei Kinder	56.764	-4.205	-7,41	-6.782	-11,95	
Drei Kinder	53.762	-731	-1,36	-2.757	-5,13	
Vier und mehr Kinder	48.586	4.977	10,24	3.796	7,81	
<b>Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo</b>						
1. Dezil	12.307	4.353	35,37	4.041	32,84	
2. Dezil	20.246	2.700	13,33	1.974	9,75	
3. Dezil	24.901	2.173	8,73	1.138	4,57	
4. Dezil	28.249	1.084	3,84	-159	-0,56	
5. Dezil	30.850	513	1,66	-742	-2,40	
6. Dezil	35.617	-483	-1,36	-1.911	-5,36	
7. Dezil	38.811	-2.056	-5,30	-3.600	-9,27	
8. Dezil	46.587	-4.551	-9,77	-6.232	-13,38	
9. Dezil	56.825	-7.698	-13,55	-9.555	-16,81	
10. Dezil	94.695	-16.806	-17,75	-18.253	-19,28	

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.

### 3.3 BGE 3: Standardvorschlag

In BGE-Variante 3 wird ein bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe von 1000 Euro je Erwachsenen und 500 Euro je Kind simuliert. Das BGE in dieser Variante umfasst wieder alle auf Seite 3 aufgeführten Grundelemente, ersetzt also insbesondere die Transfers ALG II inkl. KdU, Kindergeld und den Kinderzuschlag. Zudem entfällt das Wohngeld. Zusätzlich werden die Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeiträge abgeschafft (die Arbeitgeberbeiträge bleiben erhalten).

Eine Gegenfinanzierung geschieht wieder über die Einkommenssteuer. In diesem System nimmt die Einkommensteuer eine grundsätzlich größere Rolle ein. Aufgrund der größeren Umgestaltung entfällt auch der Solidaritätszuschlag. In Betracht gezogen wird dabei wieder eine weitere Erhöhung der Steuersätze (Gegenfinanzierungsvariante A) sowie eine Flat-Tax. Abbildung 12 zeigt den Steuertarif bei einer Erhöhung der Steuersätze um 46 Prozentpunkte (Variante 3 A) sowie den Steuertarif bei einer Flat Tax in Höhe von 77% (Variante 3 B).

Abbildung 13 zeigt die *effektive Grenzbelastung*. Hier ist zu erkennen, dass diese in der BGE-Variante 3 mit der Grenzbelastung der Steuer übereinstimmt – es gibt keine weitere Belastungs- oder Transferentzugsprozesse. Im Vergleich zum Status Quo zeigt sich, dass das BGE-System auch mit einer proportionalen Steuer über Abschnitte weniger regressiv ist, als das Status-Quo-Gesamtsystem. So werden im gegenwärtigen System Transfers wie das Arbeitslosengeld II mit hohen Transferentzugsraten von 80 bis 100% entzogen. Auch anhand der Brutto-Netto-Verläufe in Abbildungen 14 und 15 ist zu erkennen, dass die Budgetgerade einen deutlich flacheren Verlauf einnimmt als im Status Quo. Ein Steuertarif im BGE-System, der näher an den im Status quo existierenden effektiven Grenzbelastungen liegt, müsste also regressiv sein.

Auch ist aus dem Vergleich von Abbildungen 14 und 15 zu erkennen, dass ein erheblicher Unterschied im verfügbaren Einkommen zwischen der Haushaltsgröße existiert. Durch die Pauschalisierung des BGE auf Personen und nicht auf Haushalte bzw. Bedarfsgemeinschaften wie bei Transferleistungen im Status Quo, bedeutet das BGE ein größeres Plus für größere Haushalte.

Ignoriert man jegliche Arbeitsangebotsreaktionen, wäre das BGE in Höhe von 1000 bzw. 500 Euro bei der vorher genannten Erhöhung der Steuersätze um 46 Prozentpunkte (Tabelle 12) oder einer Flat-Tax in Höhe von 77% (Tabelle 15) finanzierbar.

Berücksichtigt man Arbeitsangebotsreaktionen, ließe sich dieses BGE jedoch nicht mehr aufkommensneutral gegenfinanzieren. Eine Verschiebung des Steuertarifs würde auch bei 54,9% nicht genug Einkommensteueraufkommen generieren (Tabelle 13 und auch bei einer Flat-Tax von 90% (Tabelle 13) bliebe ein Defizit von 146 Mrd. Euro. Die Steuertarife, Grenzbelastungen und Brutto-Nettoverläufe für diese Steuersätze sind im Anhang in Abbildungen 18 bis 21 illustriert.

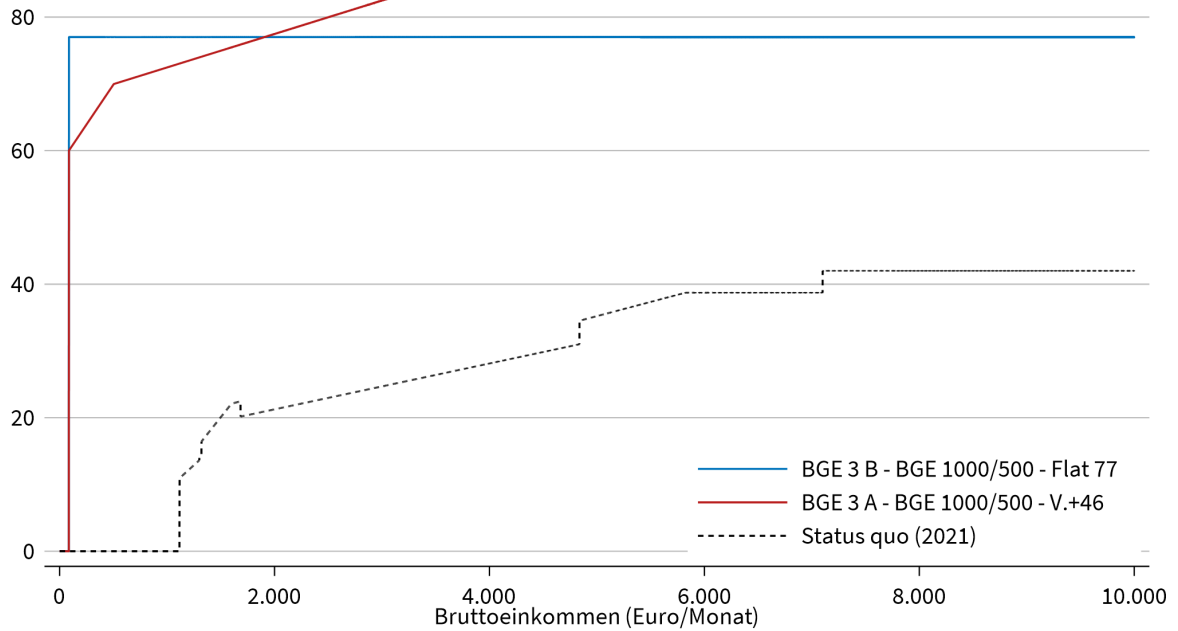


### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

Die Arbeitsangebotswirkungen für diese Szenarien werden in Tabellen 14 und Tabellen 17 summiert. Tabellen 10 bis 11 zeigen die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen für alle Szenarios der BGE-Variante 3.

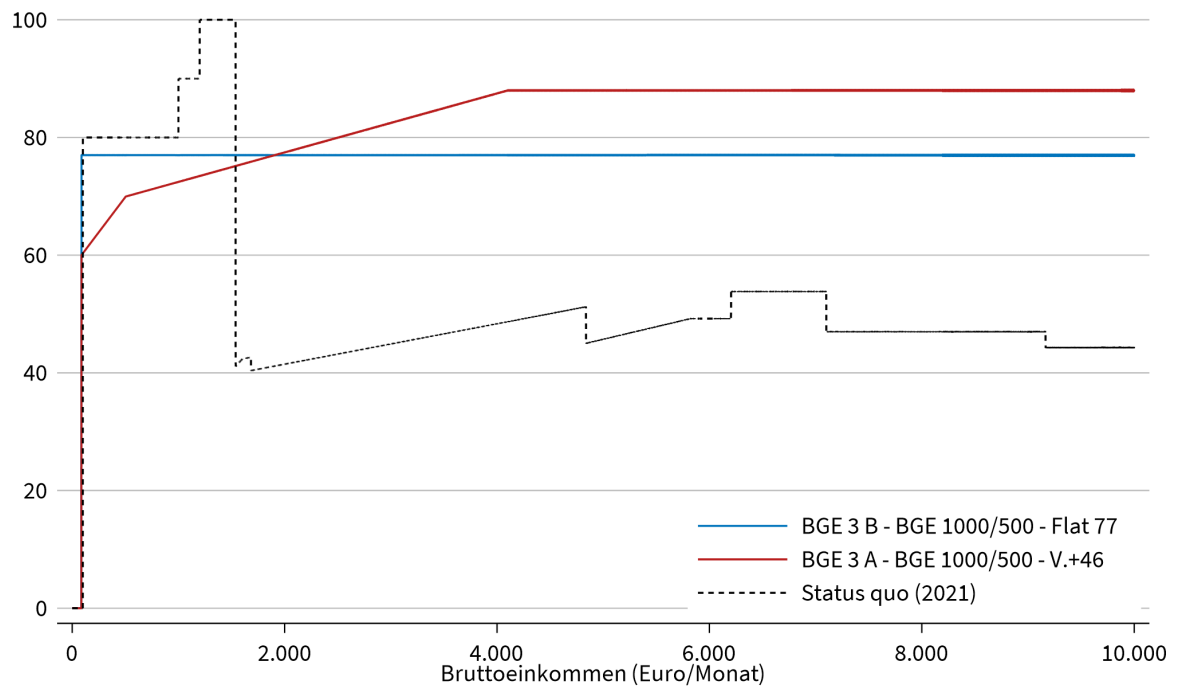
### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

Abbildung 12: Brutto-Grenzsteuersatz (%)-Verlauf – BGE 3 MA – Single-Haushalt



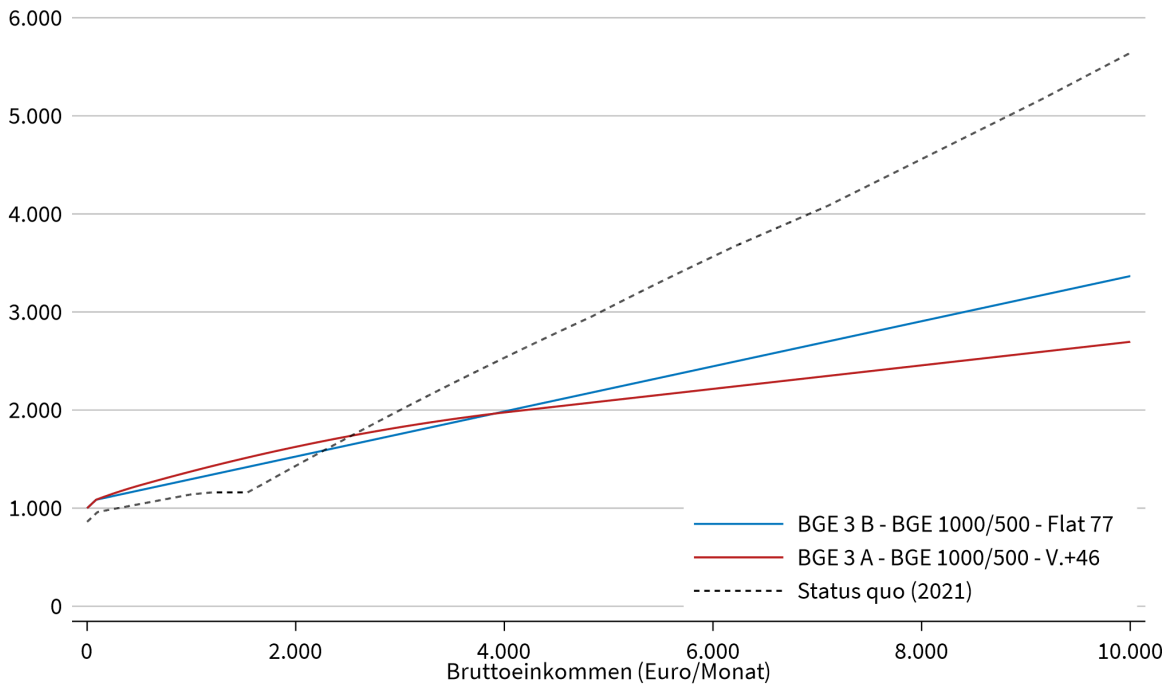
Hinweis: Die Grafik zeigt die marginale Belastung durch die Einkommensteuer bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 13: Grenzbelastung (%) – BGE 3 MA – Single-Haushalt



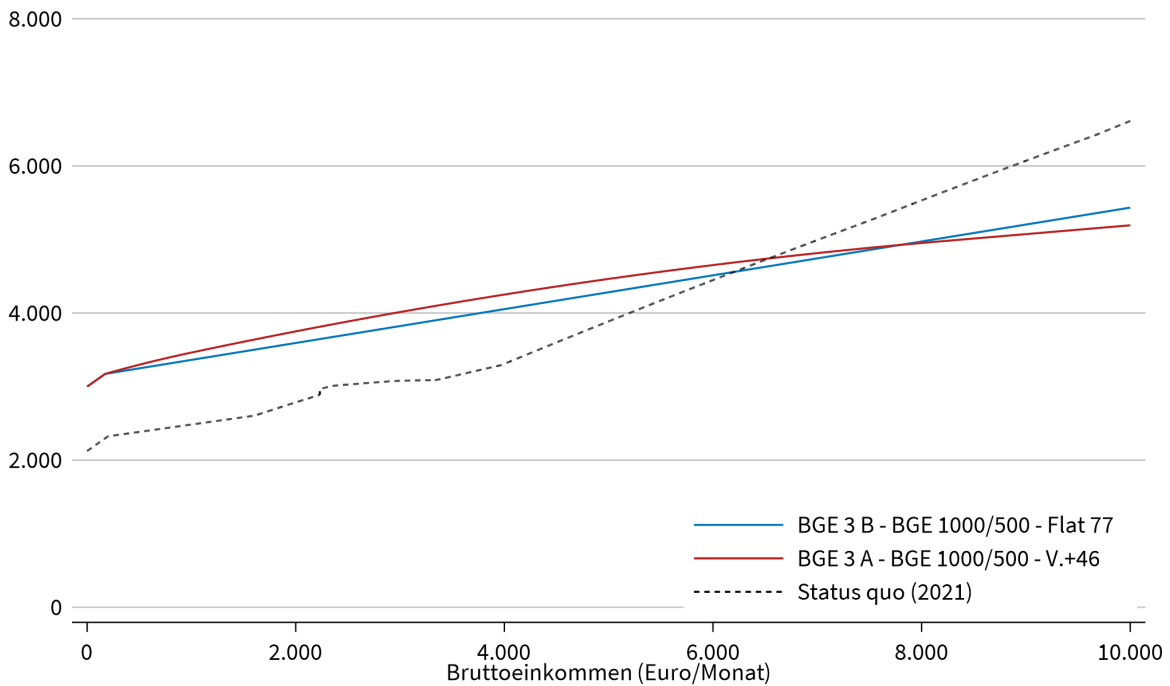
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 14: Brutto-Netto-Verlauf – BGE 3 MA – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

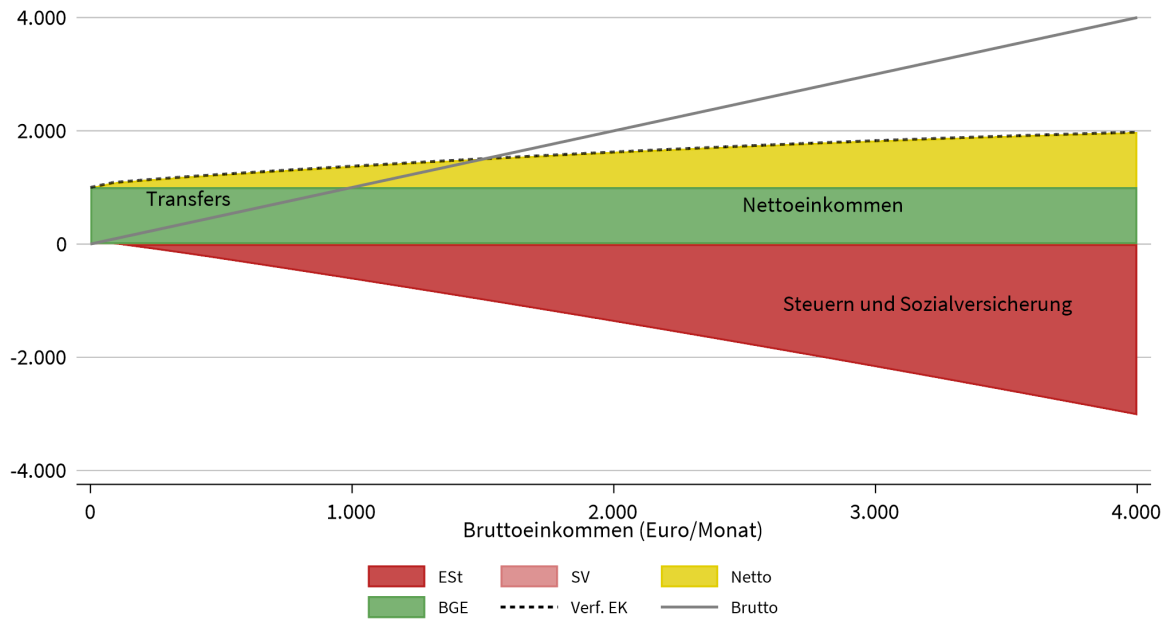
Abbildung 15: Brutto-Netto-Verlauf – BGE 3 MA – Paar, zwei Kinder, EK 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

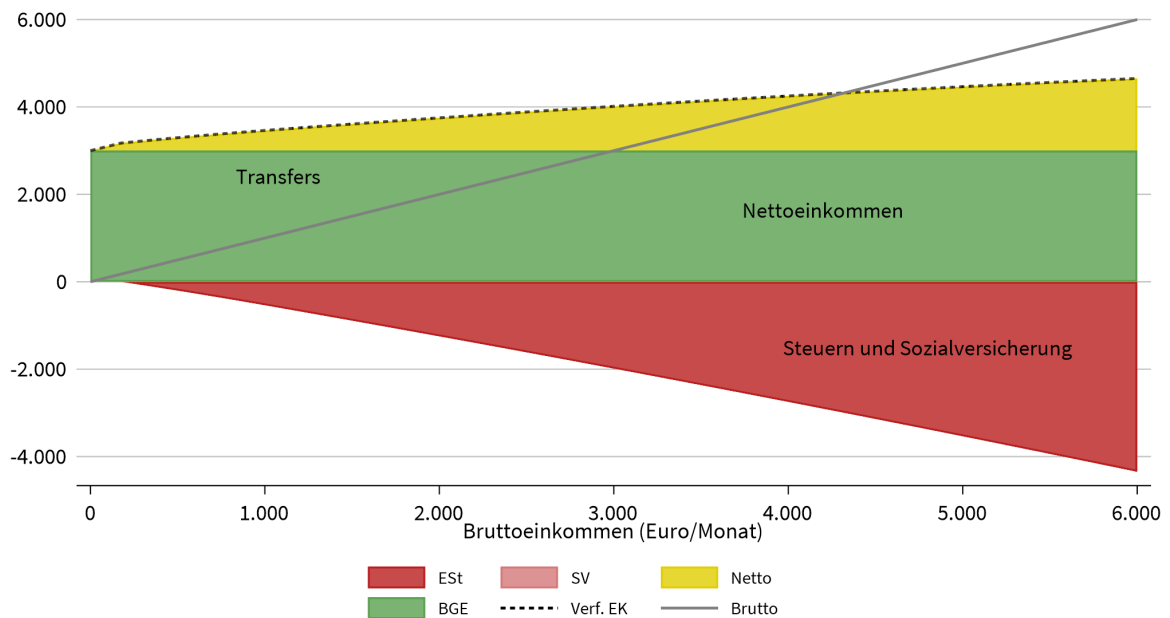
### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

Abbildung 16: EK-Komponenten – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+46 – Single-Haushalt



*Hinweis:* Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), BGE sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 17: EK-Komponenten – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+46 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50



*Hinweis:* Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), BGE sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 12: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+46**

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Einkommensteuer	1.040,1	842,5
Abgeltungssteuer	1,4	1,4
Solidaritätszuschlag	-5,4	-5,4
Steuern auf Mini-Jobs	-0,2	-0,2
SV-Beiträge (AN)	-229,4	-229,4
SV-Beiträge (AG)	-0,5	-43,7
Arbeitslosengeld II, KdU <sup>a</sup>	43,5	43,5
Kindergeld	31,1	31,1
Wohngeld <sup>b</sup>	1,0	1,0
Kinderzuschlag	0,5	0,5
Unterhaltsvorschuss	5,2	5,3
BGE	-911,7	-911,7
Sonstige Einsparungen <sup>c</sup>	16,9	16,9
<b>Gesamt</b>	<b>-7,5</b>	<b>-248,3</b>

*Hinweis:* Budgetwirkung im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-MSM-TTL. <sup>a</sup>Einsparungen, die sich beim Wegfall von ALG II ergeben würden (darunter fallen Eingliederungsleistungen sowie Ausgaben für Leistungen zur SV). *Quelle:* BA, 2020a, Tabelle 1. <sup>b</sup>Einsp., die sich beim Wegfall vom Wohngeld ergeben würden. *Quelle:* BMAS, 2020, S. 23. <sup>c</sup>Sonstige Einsp., die zu berücksichtigen sind: Sozialhilfe. Hierbei entfallen u.a. 8,1 Mrd. auf allgemeine Lebenshilfen, 0,6 Mrd. auf die Grundsicherung im Alter, 3,4 Mrd. auf krankheitsbez. Leistungen und 2,7 Mrd. auf wohnungsbez. Leistungen. *Quelle:* BMAS, 2020, S. 23.

**Tabelle 13: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+54,9**

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Einkommensteuer	1.194,5	904,3
Abgeltungssteuer	1,4	1,4
Solidaritätszuschlag	-5,4	-5,4
Steuern auf Mini-Jobs	-0,2	-0,2
SV-Beiträge (AN)	-229,4	-229,4
SV-Beiträge (AG)	-0,5	-56,6
Arbeitslosengeld II, KdU <sup>a</sup>	43,5	43,5
Kindergeld	31,1	31,1
Wohngeld <sup>b</sup>	1,0	1,0
Kinderzuschlag	0,5	0,5
Unterhaltsvorschuss	5,2	5,3
BGE	-911,7	-911,7
Sonstige Einsparungen <sup>c</sup>	16,9	16,9
<b>Gesamt</b>	<b>146,9</b>	<b>-199,4</b>

*Hinweise und Quellen:* Siehe Fußnote von Tabelle 12.

**Tabelle 14: Beschäftigungswirkungen – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+54,9**

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
<b>Gesamt</b>	<b>-9.083</b>	<b>-27,47</b>	<b>-7.564</b>	<b>-21,05</b>
Männer	-5.700	-30,26	-4.940	-26,79
Frauen	-3.384	-23,78	-2.624	-14,99

*Hinweis:* Wirkungen im Vergleich zum Status quo. VZÄ bemisst den Effekt umgerechnet in 40 Wochenarbeitsstunden. Partizipation gibt an, wie viele Personen in Beschäftigung wechseln. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.

### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

**Tabelle 15: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 3 B - BGE 1000/500 - Flat 77**

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Einkommensteuer	1.052,4	871,8
Abgeltungssteuer	1,4	1,4
Solidaritätszuschlag	-5,4	-5,4
Steuern auf Mini-Jobs	-0,2	-0,2
SV-Beiträge (AN)	-229,4	-229,4
SV-Beiträge (AG)	-0,5	-42,5
Arbeitslosengeld II, KdU <sup>a</sup>	43,5	43,5
Kindergeld	31,1	31,1
Wohngeld <sup>b</sup>	1,0	1,0
Kinderzuschlag	0,5	0,5
Unterhaltsvorschuss	5,2	5,3
BGE	-911,7	-911,7
Sonstige Einsparungen <sup>c</sup>	16,9	16,9
<b>Gesamt</b>	<b>4,8</b>	<b>-217,8</b>

*Hinweis:* Budgetwirkung im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-MSM-TTL. <sup>a</sup>Einsparungen, die sich beim Wegfall von ALG II ergeben würden (darunter fallen Eingliederungsleistungen sowie Ausgaben für Leistungen zur SV). *Quelle:* BA, 2020a, Tabelle 1. <sup>b</sup>Einsp., die sich beim Wegfall vom Wohngeld ergeben würden. *Quelle:* BMAS, 2020, S. 23. <sup>c</sup>Sonstige Einsp., die zu berücksichtigen sind: Sozialhilfe. Hierbei entfallen u.a. 8,1 Mrd. auf allgemeine Lebenshilfen, 0,6 Mrd. auf die Grundsicherung im Alter, 3,4 Mrd. auf krankheitsbez. Leistungen und 2,7 Mrd. auf wohnungsbez. Leistungen. *Quelle:* BMAS, 2020, S. 23.

**Tabelle 16: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 3 B - BGE 1000/500 - Flat 90**

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Einkommensteuer	1.277,9	962,5
Abgeltungssteuer	1,4	1,4
Solidaritätszuschlag	-5,4	-5,4
Steuern auf Mini-Jobs	-0,2	-0,2
SV-Beiträge (AN)	-229,4	-229,4
SV-Beiträge (AG)	-0,5	-62,3
Arbeitslosengeld II, KdU <sup>a</sup>	43,5	43,5
Kindergeld	31,1	31,1
Wohngeld <sup>b</sup>	1,0	1,0
Kinderzuschlag	0,5	0,5
Unterhaltsvorschuss	5,2	5,3
BGE	-911,7	-911,7
Sonstige Einsparungen <sup>c</sup>	16,9	16,9
<b>Gesamt</b>	<b>230,3</b>	<b>-146,8</b>

*Hinweise und Quellen:* Siehe Fußnote von Tabelle 15.

**Tabelle 17: Beschäftigungswirkungen – BGE 3 B - BGE 1000/500 - Flat 90**

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
<b>Gesamt</b>	<b>-10.108</b>	<b>-30,57</b>	<b>-8.804</b>	<b>-24,50</b>
Männer	-6.275	-33,31	-5.564	-30,18
Frauen	-3.833	-26,94	-3.240	-18,51

*Hinweis:* Wirkungen im Vergleich zum Status quo. VZÄ bemisst den Effekt umgerechnet in 40 Wochenarbeitsstunden. Partizipation gibt an, wie viele Personen in Beschäftigung wechseln. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.

Tabelle 18: Verf. HH-EK – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+46

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
<b>Gesamt</b>	38.331	1.063	2,77	-311	-0,81	
<b>Nach Haushaltstyp</b>						
Alleinstehend	25.283	1.305	5,16	591	2,34	
Alleinerziehend	31.707	2.446	7,72	1.019	3,21	
Paar ohne Kinder	47.252	1.318	2,79	-249	-0,53	
Paar mit Kindern	57.027	-391	-0,68	-3.128	-5,49	
<b>Nach Anzahl der Kinder</b>						
Ohne Kinder	34.591	1.310	3,79	235	0,68	
Ein Kind	48.926	-620	-1,27	-3.133	-6,40	
Zwei Kinder	56.764	-1.454	-2,56	-4.219	-7,43	
Drei Kinder	53.762	5.363	9,98	3.465	6,44	
Vier und mehr Kinder	48.586	16.977	34,94	16.453	33,86	
<b>Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo</b>						
1. Dezil	12.307	11.616	94,39	11.513	93,55	
2. Dezil	20.246	9.674	47,78	9.257	45,72	
3. Dezil	24.901	9.622	38,64	8.722	35,03	
4. Dezil	28.249	7.864	27,84	6.618	23,43	
5. Dezil	30.850	6.765	21,93	5.427	17,59	
6. Dezil	35.617	5.331	14,97	3.698	10,38	
7. Dezil	38.811	2.220	5,72	434	1,12	
8. Dezil	46.587	-2.050	-4,40	-4.060	-8,71	
9. Dezil	56.825	-8.824	-15,53	-11.215	-19,74	
10. Dezil	94.695	-34.088	-36,00	-36.276	-38,31	

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.

### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

**Tabelle 19: Verf. HH-EK – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+54,9**

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
<b>Gesamt</b>	38.331	-2.611	-6,81	-3.713	-9,69	
<b>Nach Haushaltstyp</b>						
Alleinstehend	25.283	-830	-3,28	-1.466	-5,80	
Alleinerziehend	31.707	272	0,86	-909	-2,87	
Paar ohne Kinder	47.252	-3.297	-6,98	-4.511	-9,55	
Paar mit Kindern	57.027	-6.659	-11,68	-8.756	-15,35	
<b>Nach Anzahl der Kinder</b>						
Ohne Kinder	34.591	-1.875	-5,42	-2.756	-7,97	
Ein Kind	48.926	-5.947	-12,16	-7.907	-16,16	
Zwei Kinder	56.764	-7.465	-13,15	-9.575	-16,87	
Drei Kinder	53.762	271	0,50	-1.179	-2,19	
Vier und mehr Kinder	48.586	13.742	28,28	13.288	27,35	
<b>Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo</b>						
1. Dezil	12.307	10.988	89,28	10.877	88,38	
2. Dezil	20.246	8.286	40,92	7.889	38,97	
3. Dezil	24.901	7.672	30,81	6.888	27,66	
4. Dezil	28.249	5.480	19,40	4.417	15,64	
5. Dezil	30.850	4.152	13,46	3.030	9,82	
6. Dezil	35.617	2.178	6,11	830	2,33	
7. Dezil	38.811	-1.379	-3,55	-2.832	-7,30	
8. Dezil	46.587	-6.765	-14,52	-8.364	-17,95	
9. Dezil	56.825	-14.830	-26,10	-16.663	-29,32	
10. Dezil	94.695	-45.091	-47,62	-46.603	-49,21	

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.



### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

**Tabelle 20: Verf. HH-EK – BGE 3 B - BGE 1000/500 - Flat 77**

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
<b>Gesamt</b>	38.331	771	2,01	-637	-1,66	
<b>Nach Haushaltstyp</b>						
Alleinstehend	25.283	1.066	4,22	335	1,33	
Alleinerziehend	31.707	2.091	6,59	659	2,08	
Paar ohne Kinder	47.252	695	1,47	-896	-1,90	
Paar mit Kindern	57.027	-171	-0,30	-3.005	-5,27	
<b>Nach Anzahl der Kinder</b>						
Ohne Kinder	34.591	909	2,63	-186	-0,54	
Ein Kind	48.926	-702	-1,44	-3.271	-6,69	
Zwei Kinder	56.764	-997	-1,76	-3.863	-6,80	
Drei Kinder	53.762	5.448	10,13	3.440	6,40	
Vier und mehr Kinder	48.586	16.227	33,40	15.584	32,07	
<b>Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo</b>						
1. Dezil	12.307	11.004	89,41	10.893	88,51	
2. Dezil	20.246	8.585	42,40	8.170	40,35	
3. Dezil	24.901	8.300	33,33	7.431	29,84	
4. Dezil	28.249	6.477	22,93	5.253	18,59	
5. Dezil	30.850	5.394	17,49	4.065	13,18	
6. Dezil	35.617	3.953	11,10	2.312	6,49	
7. Dezil	38.811	1.090	2,81	-743	-1,91	
8. Dezil	46.587	-2.764	-5,93	-4.869	-10,45	
9. Dezil	56.825	-8.592	-15,12	-11.128	-19,58	
10. Dezil	94.695	-28.108	-29,68	-30.393	-32,10	

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.

### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

**Tabelle 21: Verf. HH-EK – BGE 3 B - BGE 1000/500 - Flat 90**

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
<b>Gesamt</b>	38.331	-4.597	-11,99	-5.611	-14,64	
<b>Nach Haushaltstyp</b>						
Alleinstehend	25.283	-2.051	-8,11	-2.649	-10,48	
Alleinerziehend	31.707	-1.085	-3,42	-2.080	-6,56	
Paar ohne Kinder	47.252	-6.046	-12,80	-7.143	-15,12	
Paar mit Kindern	57.027	-9.327	-16,36	-11.288	-19,80	
<b>Nach Anzahl der Kinder</b>						
Ohne Kinder	34.591	-3.744	-10,82	-4.553	-13,16	
Ein Kind	48.926	-8.483	-17,34	-10.249	-20,95	
Zwei Kinder	56.764	-9.777	-17,22	-11.762	-20,72	
Drei Kinder	53.762	-1.990	-3,70	-3.432	-6,38	
Vier und mehr Kinder	48.586	11.501	23,67	11.006	22,65	
<b>Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo</b>						
1. Dezil	12.307	10.086	81,95	9.994	81,21	
2. Dezil	20.246	6.557	32,39	6.255	30,90	
3. Dezil	24.901	5.452	21,89	4.867	19,55	
4. Dezil	28.249	2.994	10,60	2.181	7,72	
5. Dezil	30.850	1.578	5,12	697	2,26	
6. Dezil	35.617	-652	-1,83	-1.747	-4,91	
7. Dezil	38.811	-4.167	-10,74	-5.428	-13,99	
8. Dezil	46.587	-9.652	-20,72	-11.143	-23,92	
9. Dezil	56.825	-17.365	-30,56	-19.253	-33,88	
10. Dezil	94.695	-44.179	-46,65	-46.118	-48,70	

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.

### 3.4 BGE 4: Existenzsichernde Höhe

Für BGE-Variante 4 werden schließlich Beträge in Höhe von 1208 Euro je Erwachsenenem und 684 Euro je Kind angenommen. Dies sind die Beträge, die für eine Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit notwendig wären. Zu beachten ist, dass, bei einem „pro Kopf“ einheitlichen BGE, was zudem unabhängig von den tatsächlichen Wohnkosten oder der Haushaltsgröße gestaltet sein soll, die Höhe durch Alleinstehende sowie Haushalte mit einem Kind und den höchsten Wohnkosten determiniert wird. Für alle anderen Haushalte, also größere Haushalte oder Haushalte mit geringen Wohnkosten wird der Grundsicherungsbedarf durch das BGE in dieser Höhe übertroffen.

Bis auf die Höhe entspricht die Gestaltung der BGE-Variante 4 der BGE-Variante 3.

Für die Gegenfinanzierung wird wieder eine Erhöhung der Steuersätze sowie eine Flat-Tax in Betracht gezogen. Selbst, wenn man jegliche Anpassungsreaktionen ignoriert, ist das BGE in dieser Höhe nicht mehr mit einer progressiven Steuer finanzierbar (Tabelle 22). Dies wäre noch mit einer Flat Tax in Höhe von 88% möglich (Tabelle 24).

Die geschätzten Arbeitsangebotsreaktionen (Tabelle 26) fallen jedoch so drastisch aus, dass hier ein durch die Einkommensteuer nicht mehr finanzierbares Defizit bleibt (Tabelle 25).

### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

**Tabelle 22: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 4 A - BGE 1208/684 - V.+54,9**

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Einkommensteuer	1.194,5	903,6
Abgeltungssteuer	1,4	1,4
Solidaritätszuschlag	-5,4	-5,4
Steuern auf Mini-Jobs	-0,2	-0,2
SV-Beiträge (AN)	-229,4	-229,4
SV-Beiträge (AG)	-0,5	-56,9
Arbeitslosengeld II, KdU <sup>a</sup>	43,5	43,5
Kindergeld	31,1	31,1
Wohngeld <sup>b</sup>	1,0	1,0
Kinderzuschlag	0,5	0,5
Unterhaltsvorschuss	5,4	5,4
BGE	-1115,7	-1115,7
Sonstige Einsparungen <sup>c</sup>	16,9	16,9
<b>Gesamt</b>	<b>-56,8</b>	<b>-404,1</b>

*Hinweis:* Budgetwirkung im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-MSM-TTL. <sup>a</sup>Einsparungen, die sich beim Wegfall von ALG II ergeben würden (darunter fallen Eingliederungsleistungen sowie Ausgaben für Leistungen zur SV). *Quelle:* BA, 2020a, Tabelle 1. <sup>b</sup>Einsp., die sich beim Wegfall vom Wohngeld ergeben würden. *Quelle:* BMAS, 2020, S. 23. <sup>c</sup>Sonstige Einsp., die zu berücksichtigen sind: Sozialhilfe. Hierbei entfallen u.a. 8,1 Mrd. auf allgemeine Lebenshilfen, 0,6 Mrd. auf die Grundsicherung im Alter, 3,4 Mrd. auf krankheitsbez. Leistungen und 2,7 Mrd. auf wohnungsbez. Leistungen. *Quelle:* BMAS, 2020, S. 23.

**Tabelle 23: Beschäftigungswirkungen – BGE 4 A - BGE 1208/684 - V.+54,9**

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
<b>Gesamt</b>	<b>-9.036</b>	<b>-27,33</b>	<b>-7.700</b>	<b>-21,43</b>
Männer	-5.592	-29,68	-4.917	-26,67
Frauen	-3.444	-24,21	-2.783	-15,90

*Hinweis:* Wirkungen im Vergleich zum Status quo. VZÄ bemisst den Effekt umgerechnet in 40 Wochenarbeitsstunden. Partizipation gibt an, wie viele Personen in Beschäftigung wechseln. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.

**Tabelle 24: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 4 B - BGE 1208/684 - Flat 88**

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Einkommensteuer	1.243,2	952,0
Abgeltungssteuer	1,4	1,4
Solidaritätszuschlag	-5,4	-5,4
Steuern auf Mini-Jobs	-0,2	-0,2
SV-Beiträge (AN)	-229,4	-229,4
SV-Beiträge (AG)	-0,5	-58,9
Arbeitslosengeld II, KdU <sup>a</sup>	43,5	43,5
Kindergeld	31,1	31,1
Wohngeld <sup>b</sup>	1,0	1,0
Kinderzuschlag	0,5	0,5
Unterhaltsvorschuss	5,4	5,4
BGE	-1115,7	-1115,7
Sonstige Einsparungen <sup>c</sup>	16,9	16,9
<b>Gesamt</b>	<b>-8,1</b>	<b>-357,7</b>

*Hinweis:* Budgetwirkung im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-MSM-TTL. <sup>a</sup>Einsparungen, die sich beim Wegfall von ALG II ergeben würden (darunter fallen Eingliederungsleistungen sowie Ausgaben für Leistungen zur SV). *Quelle:* BA, 2020a, Tabelle 1. <sup>b</sup>Einsp., die sich beim Wegfall vom Wohngeld ergeben würden. *Quelle:* BMAS, 2020, S. 23. <sup>c</sup>Sonstige Einsp., die zu berücksichtigen sind: Sozialhilfe. Hierbei entfallen u.a. 8,1 Mrd. auf allgemeine Lebenshilfen, 0,6 Mrd. auf die Grundsicherung im Alter, 3,4 Mrd. auf krankheitsbez. Leistungen und 2,7 Mrd. auf wohnungsbez. Leistungen. *Quelle:* BMAS, 2020, S. 23.

**Tabelle 25: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – BGE 4 B - BGE 1208/684 - Flat 90**

Budgetgröße	ohne Anpassung	mit Anpassung
Einkommensteuer	1.277,9	964,3
Abgeltungssteuer	1,4	1,4
Solidaritätszuschlag	-5,4	-5,4
Steuern auf Mini-Jobs	-0,2	-0,2
SV-Beiträge (AN)	-229,4	-229,4
SV-Beiträge (AG)	-0,5	-61,8
Arbeitslosengeld II, KdU <sup>a</sup>	43,5	43,5
Kindergeld	31,1	31,1
Wohngeld <sup>b</sup>	1,0	1,0
Kinderzuschlag	0,5	0,5
Unterhaltsvorschuss	5,4	5,4
BGE	-1115,7	-1115,7
Sonstige Einsparungen <sup>c</sup>	16,9	16,9
<b>Gesamt</b>	<b>26,6</b>	<b>-348,2</b>

*Hinweise und Quellen:* Siehe Fußnote von Tabelle 24.

**Tabelle 26: Beschäftigungswirkungen – BGE 4 B - BGE 1208/684 - Flat 90**

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
<b>Gesamt</b>	<b>-9.914</b>	<b>-29,98</b>	<b>-8.755</b>	<b>-24,36</b>
Männer	-6.084	-32,30	-5.442	-29,52
Frauen	-3.829	-26,92	-3.313	-18,93

*Hinweis:* Wirkungen im Vergleich zum Status quo. VZÄ bemisst den Effekt umgerechnet in 40 Wochenarbeitsstunden. Partizipation gibt an, wie viele Personen in Beschäftigung wechseln. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.

### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

**Tabelle 27: Verf. HH-EK – BGE 4 A - BGE 1208/684 - V.+54,9**

	Ausgangswert	Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
<b>Gesamt</b>	38.331	2.237	5,83	1.122	2,93
<b>Nach Haushaltstyp</b>					
Alleinstehend	25.283	1.905	7,54	1.234	4,88
Alleinerziehend	31.707	6.199	19,55	5.009	15,80
Paar ohne Kinder	47.252	2.083	4,41	870	1,84
Paar mit Kindern	57.027	2.485	4,36	407	0,71
<b>Nach Anzahl der Kinder</b>					
Ohne Kinder	34.591	1.981	5,73	1.080	3,12
Ein Kind	48.926	1.162	2,38	-794	-1,62
Zwei Kinder	56.764	1.795	3,16	-293	-0,52
Drei Kinder	53.762	11.782	21,92	10.364	19,28
Vier und mehr Kinder	48.586	28.688	59,05	28.272	58,19
<b>Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo</b>					
1. Dezil	12.307	15.144	123,05	15.039	122,20
2. Dezil	20.246	13.091	64,66	12.701	62,73
3. Dezil	24.901	12.689	50,96	11.908	47,82
4. Dezil	28.249	10.434	36,93	9.365	33,15
5. Dezil	30.850	8.935	28,96	7.796	25,27
6. Dezil	35.617	7.196	20,20	5.831	16,37
7. Dezil	38.811	3.385	8,72	1.907	4,91
8. Dezil	46.587	-1.707	-3,66	-3.335	-7,16
9. Dezil	56.825	-9.750	-17,16	-11.615	-20,44
10. Dezil	94.695	-40.100	-42,35	-41.635	-43,97

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.

Tabelle 28: Verf. HH-EK – BGE 4 B - BGE 1208/684 - Flat 88

	Ausgangswert	Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
<b>Gesamt</b>	38.331	1.077	2,81	-38	-0,10
<b>Nach Haushaltstyp</b>					
Alleinstehend	25.283	1.164	4,60	502	1,99
Alleinerziehend	31.707	5.331	16,81	4.267	13,46
Paar ohne Kinder	47.252	372	0,79	-837	-1,77
Paar mit Kindern	57.027	1.226	2,15	-919	-1,61
<b>Nach Anzahl der Kinder</b>					
Ohne Kinder	34.591	828	2,39	-65	-0,19
Ein Kind	48.926	-177	-0,36	-2.110	-4,31
Zwei Kinder	56.764	834	1,47	-1.331	-2,34
Drei Kinder	53.762	10.665	19,84	9.112	16,95
Vier und mehr Kinder	48.586	27.174	55,93	26.671	54,90
<b>Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo</b>					
1. Dezil	12.307	14.383	116,87	14.294	116,15
2. Dezil	20.246	11.675	57,66	11.362	56,12
3. Dezil	24.901	10.908	43,80	10.281	41,29
4. Dezil	28.249	8.484	30,03	7.599	26,90
5. Dezil	30.850	6.948	22,52	5.978	19,38
6. Dezil	35.617	5.075	14,25	3.865	10,85
7. Dezil	38.811	1.406	3,62	10	0,03
8. Dezil	46.587	-3.534	-7,59	-5.188	-11,14
9. Dezil	56.825	-10.934	-19,24	-13.032	-22,93
10. Dezil	94.695	-36.716	-38,77	-38.852	-41,03

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.

### 3 BGE-Varianten in verschiedenen Verhaltensszenarien

**Tabelle 29: Verf. HH-EK – BGE 4 B - BGE 1208/684 - Flat 90**

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
<b>Gesamt</b>	38.331	251	0,66	-756	-1,97	
<b>Nach Haushaltstyp</b>						
Alleinstehend	25.283	684	2,70	77	0,30	
Alleinerziehend	31.707	4.842	15,27	3.889	12,27	
Paar ohne Kinder	47.252	-665	-1,41	-1.752	-3,71	
Paar mit Kindern	57.027	-183	-0,32	-2.108	-3,70	
<b>Nach Anzahl der Kinder</b>						
Ohne Kinder	34.591	112	0,32	-698	-2,02	
Ein Kind	48.926	-1.374	-2,81	-3.109	-6,36	
Zwei Kinder	56.764	-517	-0,91	-2.458	-4,33	
Drei Kinder	53.762	9.521	17,71	8.125	15,11	
Vier und mehr Kinder	48.586	26.447	54,43	25.994	53,50	
<b>Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo</b>						
1. Dezil	12.307	14.242	115,72	14.158	115,04	
2. Dezil	20.246	11.363	56,12	11.077	54,71	
3. Dezil	24.901	10.469	42,04	9.904	39,77	
4. Dezil	28.249	7.948	28,13	7.155	25,33	
5. Dezil	30.850	6.361	20,62	5.493	17,80	
6. Dezil	35.617	4.366	12,26	3.285	9,22	
7. Dezil	38.811	597	1,54	-654	-1,68	
8. Dezil	46.587	-4.593	-9,86	-6.079	-13,05	
9. Dezil	56.825	-12.284	-21,62	-14.178	-24,95	
10. Dezil	94.695	-39.189	-41,38	-41.157	-43,46	

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Jahr im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-MSM-TTL.



## Literaturverzeichnis

- Blömer, Maximilian, Sebastian Link, Andreas Peichl und Marc Stöckli (2021). *Die Auswirkungen der bedarfsorientierten Grundsicherung auf das Verhalten der Haushalte – ein Überblick*. ifo Forschungsberichte 120. Studie im Auftrag der Stiftung Grundeinkommen. ifo Institut.
- Blömer, Maximilian und Andreas Peichl (2020). *The ifo Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model*. ifo Working Paper 335. ifo Institute.
- Bundesagentur für Arbeit (2020a). *Tabellen, Ausgaben für aktive und passive Leistungen im SGB II (Jahreszahlen)*. Berichtszeitraum 2019 (Kalenderjahr), Region: Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter (Gebietsstand Dezember 2019). URL: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=1460460&topic\\_f=ausgaben-sgbii&dateOfRevision=201012-202001](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460460&topic_f=ausgaben-sgbii&dateOfRevision=201012-202001) (besucht am 10. 03. 2021).
- (2020b). *Tabellen, Wohn- und Kostensituation SGB II (Monatszahlen)*. Region: Deutschland, Berichtsmonat: September 2020. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202009/iiia7/kdu-kdu/kdu-d-0-202009-xlsx.xlsx> (besucht am 21. 01. 2021).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2020). *Sozialbudget 2019*. URL: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a230-19-sozialbudget-2019.html> (besucht am 10. 03. 2021).
- Goebel, Jan, Markus M. Grabka, Stefan Liebig, Martin Kroh, David Richter, Carsten Schröder und Jürgen Schupp (2019). „The German Socio-Economic Panel (SOEP)“. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 239.2, S. 345–360.
- Jessen, Robin, Davud Rostam-Afschar und Viktor Steiner (2017). „Getting the Poor to Work: Three Welfare-Increasing Reforms for a Busy Germany“. In: *FinanzArchiv* 73.1, S. 1–41.
- Löffler, Max, Andreas Peichl und Sebastian Siegloch (2018). *The Sensitivity of Structural Labor Supply Estimations to Modeling Assumptions*. Discussion Paper 11425. IZA.
- Peichl, Andreas (2009). „Simulationsmodelle zur ex ante Evaluation von Steuerreformen“. In: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 58.1, S. 127–156.
- Peichl, Andreas und Sebastian Siegloch (2012). „Accounting for labor demand effects in structural labor supply models“. In: *Labour Economics* 19.1, S. 129–138.
- van Soest, Arthur (1995). „Structural Models of Family Labor Supply: A Discrete Choice Approach“. In: *The Journal of Human Resources* 30.1, S. 63.

# A Anhang

## A.1 Arbeitsangebotsmodell

**Tabelle 30: Implizite durchschnittliche Arbeitsangebotselastizitäten**

	Alleinstehende		Paare	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Stunden (intensive und extensive margin)	0,1861	0,2728	0,4160	0,3837
Partizipation (extensive margin)	0,1490	0,1709	0,3609	0,2021

*Hinweis:* Die Tabelle zeigt unkompenzierte, unkonditionale Elastizitäten modelliert als eine Erhöhung des eigenen Bruttolohns um ein Prozent. *Quelle:* ifo Mikrosimulationsmodell, SOEP v35.

## A.2 Musterhaushalte

Bei den Grafiken im Text sowie in den folgenden Tabellen wurde ein Ein-Personen-Musterhaushalt und ein Vier-Personen-Musterhaushalt herangezogen, für die folgende Annahmen getroffen wurden: Mieten von Leistungsempfängern aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, siehe BA (2020b). Unterstellt werden monatliche Heizkosten in Höhe von 49 Euro bei einer Person, und 91 Euro bei vier Personen. Bei den Mietkosten (ohne Heizkosten) werden veranschlagt: 366 Euro bei einer Person, 639 Euro bei vier Personen. Die zwei Kinder sind im Alter zwischen drei und fünf bzw. sieben und dreizehn Jahren. Beim Wohngeld wird durchgehend die Mietstufe 3 unterstellt.

## Single-Haushalt

Tabelle 31: EK-Komponenten – Status quo (2021) – Single-Haushalt

Brutto	0	450	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000
– Est	0	0	0	164	393	657	962	1.334	1.722	2.138	2.558	2.978
– Soli	0	0	0	0	0	0	0	0	37	86	136	164
– SV (AN)	0	0	186	405	607	809	995	1.100	1.205	1.216	1.216	1.216
= Netto	0	450	814	1.432	2.000	2.534	3.043	3.565	4.036	4.559	5.090	5.642
+ ALG II inkl. KdU	861	581	327	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= verf. EK	861	1.031	1.141	1.432	2.000	2.534	3.043	3.565	4.036	4.559	5.090	5.642

Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 32: EK-Komponenten – BGE 1 - 175 Euro BGE - V. – Single-Haushalt

Brutto	0	450	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000
– Est	0	0	155	389	652	950	1.288	1.675	2.063	2.479	2.899	3.319
– Soli	0	0	0	0	0	0	0	31	77	127	159	183
– SV (AN)	0	0	186	405	607	809	995	1.100	1.205	1.216	1.216	1.216
= Netto	0	450	659	1.207	1.741	2.241	2.716	3.193	3.655	4.178	4.725	5.282
+ ALG II inkl. KdU	686	406	307	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ BGE	175	175	175	175	175	175	175	175	175	175	175	175
= verf. EK	861	1.031	1.141	1.382	1.916	2.416	2.891	3.368	3.830	4.353	4.900	5.457

Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 33: EK-Komponenten – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+5,5 – Single-Haushalt

Brutto	0	450	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000
– Est	0	87	255	599	994	1.439	1.914	2.389	2.864	3.339	3.814	4.289
– Soli	0	0	0	0	0	3	60	116	157	184	210	236
– SV (AN)	0	91	202	405	607	809	995	1.100	1.205	1.216	1.216	1.216
= Netto	0	272	543	996	1.399	1.749	2.031	2.395	2.773	3.262	3.761	4.260
+ Wohngeld	345	345	189	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ BGE	446	446	446	446	446	446	446	446	446	446	446	446
= verf. EK	791	1.063	1.178	1.442	1.845	2.195	2.477	2.841	3.219	3.708	4.207	4.706

Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 34: EK-Komponenten – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+12 – Single-Haushalt

Brutto	0	450	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000
– Est	0	110	314	724	1.183	1.693	2.233	2.773	3.313	3.853	4.393	4.933
– Soli	0	0	0	0	0	33	98	153	182	212	242	271
– SV (AN)	0	91	202	405	607	809	995	1.100	1.205	1.216	1.216	1.216
= Netto	0	249	484	872	1.210	1.464	1.674	1.974	2.299	2.719	3.149	3.580
+ Wohngeld	345	345	189	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ BGE	446	446	446	446	446	446	446	446	446	446	446	446
= verf. EK	791	1.039	1.119	1.318	1.656	1.910	2.120	2.420	2.745	3.165	3.595	4.026

Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 35: EK-Komponenten – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+46 – Single-Haushalt**

	Brutto	0	450	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000
–	ESt	0	234	625	1.374	2.174	3.024	3.904	4.784	5.664	6.544	7.424	8.304
–	Soli	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Netto	0	216	375	626	826	976	1.096	1.216	1.336	1.456	1.576	1.696
+	BGE	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
=	verf. EK	1.000	1.216	1.375	1.626	1.826	1.976	2.096	2.216	2.336	2.456	2.576	2.696

Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 36: EK-Komponenten – BGE 3 B - BGE 1000/500 - Flat 77 – Single-Haushalt**

	Brutto	0	450	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000
–	ESt	0	280	704	1.474	2.244	3.014	3.784	4.554	5.324	6.094	6.864	7.634
–	Soli	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Netto	0	170	296	526	756	986	1.216	1.446	1.676	1.906	2.136	2.366
+	BGE	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
=	verf. EK	1.000	1.170	1.296	1.526	1.756	1.986	2.216	2.446	2.676	2.906	3.136	3.366

Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 37: EK-Komponenten – BGE 4 B - BGE 1208/684 - Flat 88 – Single-Haushalt**

	Brutto	0	450	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000
–	ESt	0	320	804	1.684	2.564	3.444	4.324	5.204	6.084	6.964	7.844	8.724
–	Soli	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Netto	0	130	196	316	436	556	676	796	916	1.036	1.156	1.276
+	BGE	1.208	1.208	1.208	1.208	1.208	1.208	1.208	1.208	1.208	1.208	1.208	1.208
=	verf. EK	1.208	1.338	1.404	1.524	1.644	1.764	1.884	2.004	2.124	2.244	2.364	2.484

Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

## Paar, zwei Kinder, EK 50/50

**Tabelle 38: EK-Komponenten – Status quo (2021) – Paar, zwei Kinder, EK 50/50**

Brutto	0	900	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000
– ESt	0	0	0	0	117	330	552	791	1.048	870	1.132	1.422
– Soli	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– SV (AN)	0	0	115	368	599	799	999	1.199	1.398	1.598	1.798	1.967
= Netto	0	900	885	1.632	2.284	2.871	3.449	4.010	4.554	5.532	6.070	6.611
+ Kindergeld	438	438	438	438	438	438	438	438	438	0	0	0
+ Kinderzuschlag	0	0	0	410	257	0	0	0	0	0	0	0
+ Wohngeld	0	0	0	306	101	0	0	0	0	0	0	0
+ ALG II inkl. KdU	1.686	1.126	1.161	0	0	0	0	0	0	0	0	0
= verf. EK	2.124	2.464	2.484	2.786	3.079	3.309	3.887	4.448	4.992	5.532	6.070	6.611

Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 39: EK-Komponenten – BGE 1 - 175 Euro BGE - V. – Paar, zwei Kinder, EK 50/50**

Brutto	0	900	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000
– ESt	0	0	119	309	530	780	1.036	1.309	1.599	1.907	2.232	2.587
– Soli	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– SV (AN)	0	0	115	368	599	799	999	1.199	1.398	1.598	1.798	1.967
= Netto	0	900	766	1.323	1.871	2.421	2.965	3.492	4.002	4.495	4.970	5.447
+ Kindergeld	438	438	438	438	438	438	438	438	438	438	438	438
+ Kinderzuschlag	0	0	0	410	410	195	0	0	0	0	0	0
+ Wohngeld	0	0	0	373	101	0	0	0	0	0	0	0
+ ALG II inkl. KdU	1.336	776	930	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ BGE	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350	350
= verf. EK	2.124	2.464	2.484	2.894	3.169	3.404	3.753	4.280	4.790	5.283	5.758	6.235

Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 40: EK-Komponenten – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+5,5 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50**

Brutto	0	900	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000
– ESt	0	173	202	509	841	1.198	1.581	1.988	2.420	2.878	3.352	3.827
– Soli	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6	63	119
– SV (AN)	0	180	200	400	599	799	999	1.199	1.398	1.598	1.798	1.967
= Netto	0	547	598	1.091	1.559	2.003	2.421	2.813	3.181	3.518	3.787	4.087
+ Wohngeld	644	625	604	373	101	0	0	0	0	0	0	0
+ BGE	1.638	1.638	1.638	1.638	1.638	1.638	1.638	1.638	1.638	1.638	1.638	1.638
= verf. EK	2.282	2.809	2.840	3.102	3.298	3.641	4.059	4.451	4.819	5.156	5.425	5.725

Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 41: EK-Komponenten – BGE 2 - BGE in Höhe der RS - V.+12 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50**

	Brutto	0	900	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000
–	Est	0	221	256	628	1.025	1.447	1.894	2.367	2.864	3.387	3.926	4.466
–	Soli	0	0	0	0	0	0	0	0	5	67	131	195
–	SV (AN)	0	180	200	400	599	799	999	1.199	1.398	1.598	1.798	1.967
=	Netto	0	500	544	972	1.376	1.754	2.107	2.435	2.733	2.949	3.145	3.372
+	Wohngeld	644	625	604	373	101	0	0	0	0	0	0	0
+	BGE	1.638	1.638	1.638	1.638	1.638	1.638	1.638	1.638	1.638	1.638	1.638	1.638
=	verf. EK	2.282	2.762	2.786	2.983	3.114	3.392	3.745	4.073	4.371	4.587	4.783	5.010

Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 42: EK-Komponenten – BGE 3 A - BGE 1000/500 - V.+46 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50**

	Brutto	0	900	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000
–	Est	0	468	537	1.249	1.986	2.749	3.536	4.348	5.185	6.048	6.927	7.807
–	Soli	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Netto	0	432	463	751	1.014	1.251	1.464	1.652	1.815	1.952	2.073	2.193
+	BGE	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
=	verf. EK	3.000	3.432	3.463	3.751	4.014	4.251	4.464	4.652	4.815	4.952	5.073	5.193

Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 43: EK-Komponenten – BGE 3 B - BGE 1000/500 - Flat 77 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50**

	Brutto	0	900	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000
–	Est	0	560	637	1.407	2.177	2.947	3.717	4.487	5.257	6.027	6.797	7.567
–	Soli	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Netto	0	340	363	593	823	1.053	1.283	1.513	1.743	1.973	2.203	2.433
+	BGE	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
=	verf. EK	3.000	3.340	3.363	3.593	3.823	4.053	4.283	4.513	4.743	4.973	5.203	5.433

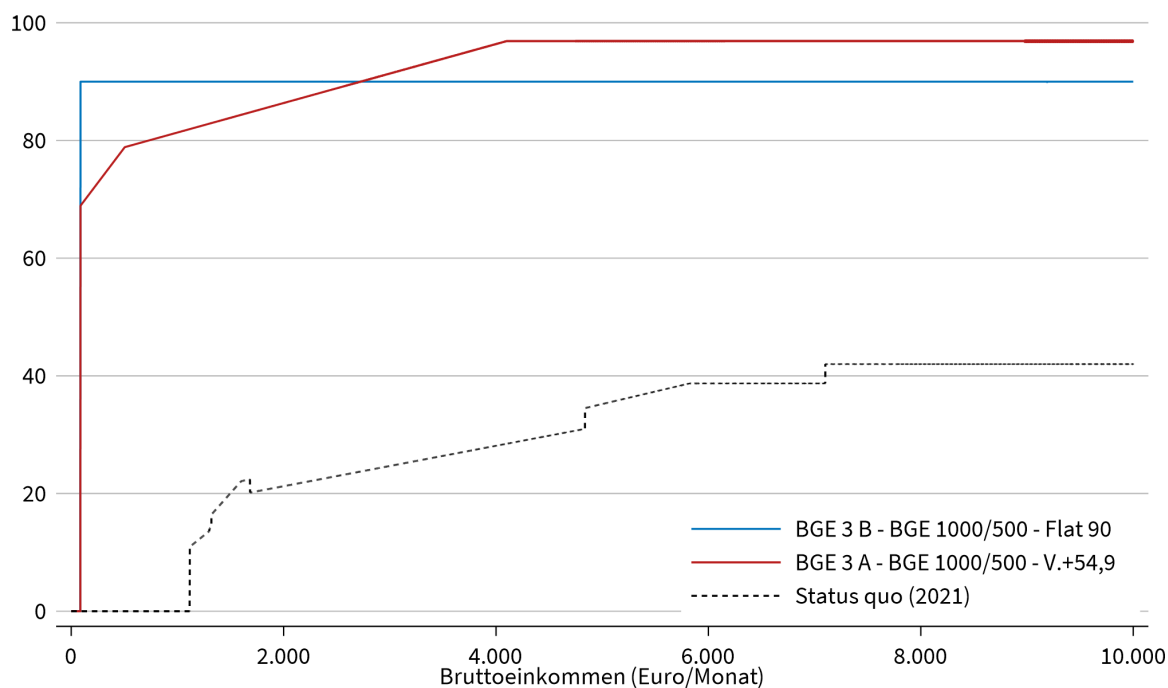
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 44: EK-Komponenten – BGE 4 B - BGE 1208/684 - Flat 88 – Paar, zwei Kinder, EK 50/50**

	Brutto	0	900	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	7.000	8.000	9.000	10.000
–	Est	0	640	728	1.608	2.488	3.368	4.248	5.128	6.008	6.888	7.768	8.648
–	Soli	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
=	Netto	0	260	272	392	512	632	752	872	992	1.112	1.232	1.352
+	BGE	3.784	3.784	3.784	3.784	3.784	3.784	3.784	3.784	3.784	3.784	3.784	3.784
=	verf. EK	3.784	4.044	4.056	4.176	4.296	4.416	4.536	4.656	4.776	4.896	5.016	5.136

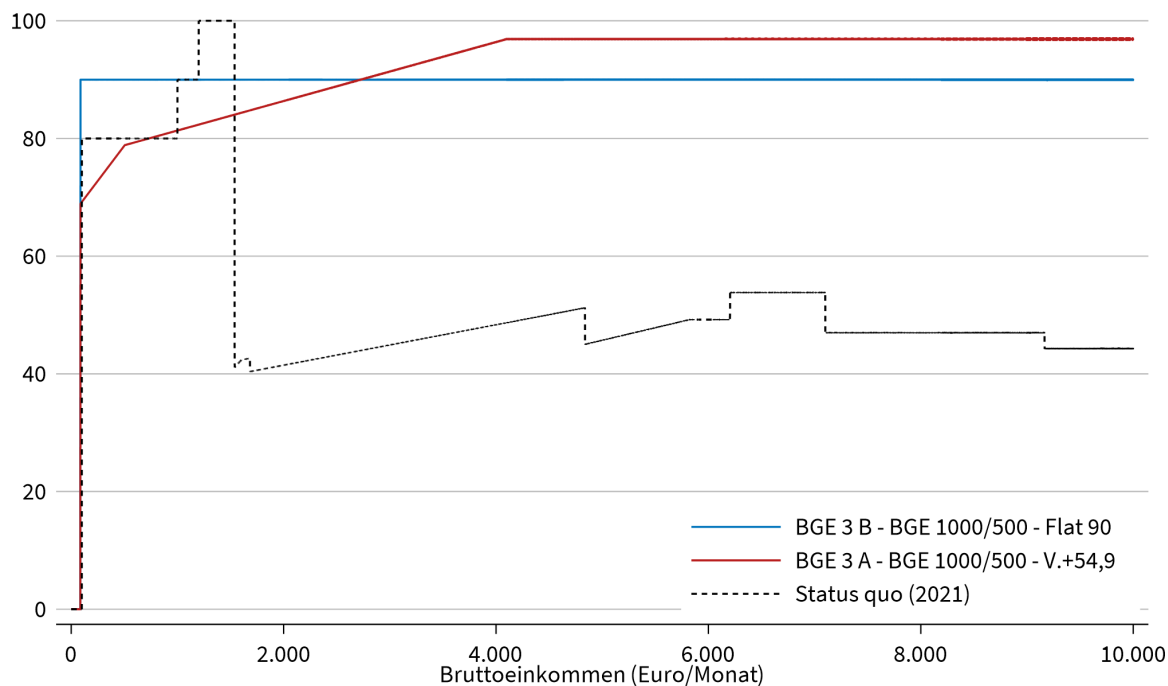
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 18: Brutto-Grenzsteuersatz (%) - Verlauf – BGE 3 LS – Single-Haushalt



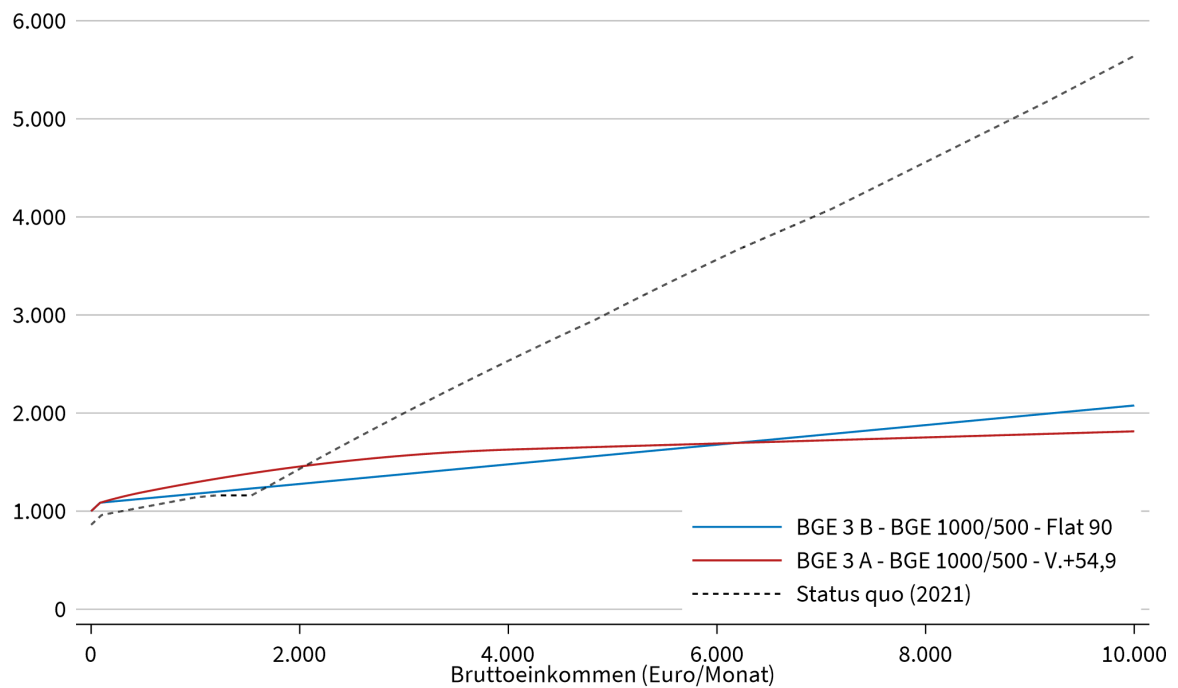
Hinweis: Die Grafik zeigt die marginale Belastung durch die Einkommensteuer bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 19: Grenzbelastung (%) – BGE 3 LS – Single-Haushalt



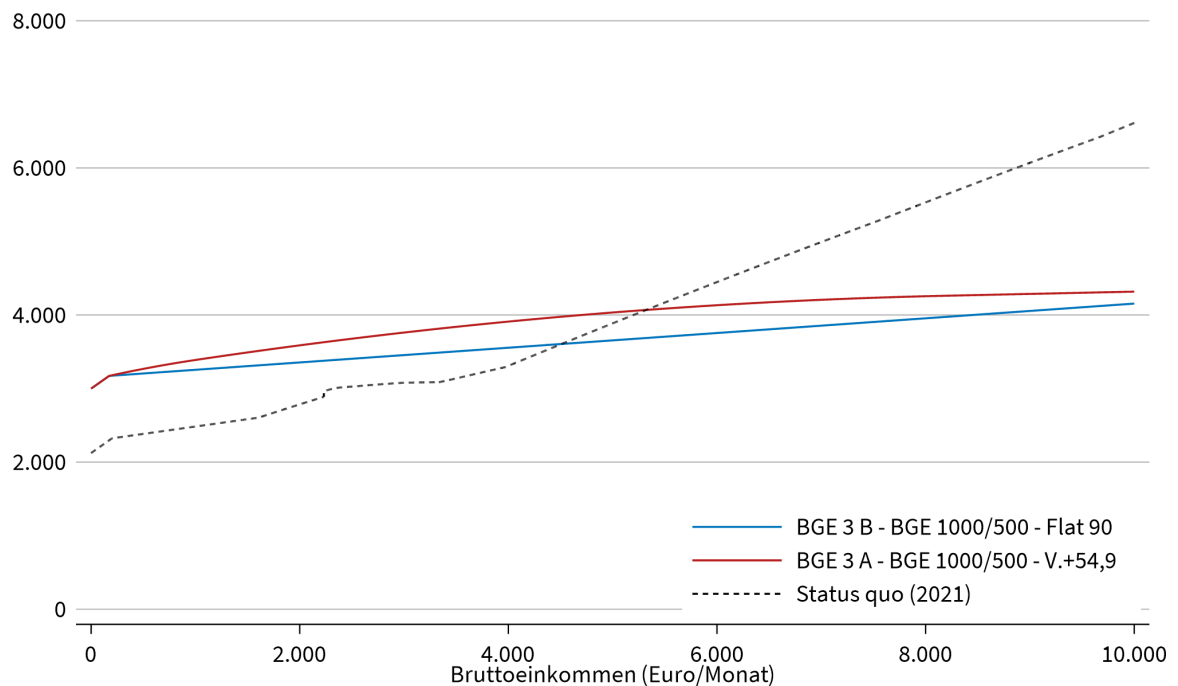
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 20: Brutto-Netto-Verlauf – BGE 3 LS – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 21: Brutto-Netto-Verlauf – BGE 3 LS – Paar, zwei Kinder, EK 50/50



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.